

8. Sitzung

Mittwoch, 1. Juli 1998, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Elisabeth Schibli, Präsidentin
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 132 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Rosmarie Eichenberger, Josef Goetschi, Margrit Huber, Hans Leuenberger, Bruno Meier, Peter Meier, Ruedi Nützi, Peter Ruprecht, Oswald von Arx, Ida Maria Waldner, Hans-Ruedi Wüthrich, Paul Wyss. (12)

76/98

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Ich begrüsse Sie recht herzlich zum zweiten Sitzungstag der Junisession. Gestern fand in Olten der Festakt 10 Jahre solothurnische Kantonsverfassung und 150 Jahre schweizerische Bundesverfassung statt. Im Namen des Kantonsrates danke ich den Schülerinnen und Schülern der Kantonsschulen Olten und Solothurn herzlich für die realistische staatspolitische Darbietung. Sie war sehr eindrücklich. Anschliessend wurde anhand der dargestellten Volksmotion eine Stellungnahme zum Sparpaket mit 284 Unterschriften eingereicht. Darin steht: «Uns missfällt der Beschluss über die Sparmassnahmen in der Bildung.» Ich möchte doch anfügen, dass der Kantonsrat eine Gesamtsicht hat. Er hat gut daran getan, das Sparpaket zu überweisen. Den jungen Leuten möchte ich sagen, dass es sehr gut ist, wenn sie sich staatspolitisch engagieren. Dies kam gestern gut zum Ausdruck.

75/98

Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. Juni 1998 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag des Büros des Kantonsrates vom 18. Juni 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Beatrice Heim, Sprecherin des Büros des Kantonsrates. Bei diesem Geschäft könnte man sich fragen, ob der Kanton Solothurn mit WOV ein neues Kapitel im Staatsrechtslehrbuch schreiben wird. Die Frage ist verfrüht; sie wird im Jahr 2001 aktuell, wenn der Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung evaluiert wird. WOV ist weit mehr als Verwaltungsführung. Sie betrifft alle Ebenen des Staats und ist politischer, als der Name vorgibt. Basierend auf der Philosophie von New Public Management sollen Reformelemente mehr unternehmerisches, betriebswirtschaftliches Denken und Handeln in der Verwaltung ermöglichen. Oder – um die Ziele in der WOV-Sprache zu formulieren – Wirkungsorientierung mit Zielvorgabe und Wirkungskontrolle, Kostenorientierung durch Koppelung von Leistung und Budgetverantwortung und Kundenorientierung sollen den Staat ein Stück weit zum Dienstleistungsunternehmen machen. Dies allerdings innerhalb des politisch vorgegebenen Rahmens. So neu und ohne Praxis WOV in der Schweiz auch sein mag – die Kernelemente Globalbudgetierung verknüpft mit Leistungsauftrag und Controlling sind uns dank der Pilotphase mit den 20 Globalbudgets seit 1996 vertraut. Die Erfahrungen mit der Globalbudgetierung und ihre Auswirkungen lassen sich sowohl in finanzieller Hinsicht als auch in bezug auf die Verwaltungskultur positiv beurteilen. Und sie rechtfertigen, dass wir mit dem Projekt weiterfahren. Die Erfahrungen haben aber auch gezeigt, dass WOV eine grundsätzliche Neuordnung in bezug auf die Gewaltenteilung verlangt, neue Führungsinstrumente im Verhältnis Regierung, Kantonsrat und Verwaltung. WOV kann eine Stärkung des Einflusses des Parlaments, eine Stärkung seiner politisch-strategischen Führungsrolle, klarere Kompetenzaufteilung zwischen Parlament und Regierung und mehr Transparenz bringen. Entwicklungen und Probleme sollen frühzeitig erkannt werden. Davon können sowohl Exekutive als auch Legislative profitieren.

Für die Weiterführung des WOV-Experiments soll die Versuchsregelung bestimmt werden, welche sich finanzrechtlich auf die Änderung von Paragraph 1 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt abstützt. Jetzt soll auch die verfahrensrechtliche Regelung zwischen Parlament und Regierung festgelegt werden. Es handelt sich um einen befristeten Versuch, der auf den WOV-Bereich begrenzt ist. Er soll zeigen, ob das am «Grünen Tisch» entworfene Modell in der Praxis funktioniert. Der Versuch ist eine Vorbereitung auf eine Verfassungsrevision und ein Finanzhaushaltsgesetz mit der definitiven Kompetenzregelung.

Der WOV-Ausschuss unter dem Präsidium von Kurt Fluri hat im Einvernehmen mit der Regierung diese Versuchsregelung als Regierungsratsverordnung ausgearbeitet. Der Ausschuss wurde vom Experten Prof. Mastronardi begleitet. Er ist Staats- und Verwaltungsrechtler und hat eine langjährige Erfahrung als Sekretär der Geschäftsprüfungskommission der eidgenössischen Räte. Im Sinne eines Nehmens und Gebens wird folgendes vorgeschlagen: Der Kantonsrat rückt im Bereich der Globalbudgetierung von seinem uneingeschränkten Budgetrecht ab, weil dieses zu einer parlamentarischen Übersteuerung verleitet, eventuell auch zu Scheinkompetenzen. Dafür konzentriert sich der Rat mehr auf übergeordnete politische Zielsetzungen.

Das Parlament erhält neue Instrumente, damit es auf der Leistungsseite mehr Einfluss nehmen kann. Die Kernstücke der neuen Instrumente sind sicher der Auftrag, der politische Indikator und die beiden Sanktionierungsmittel, die parlamentarische Initiative und die Detaillierung der Globalbudgetierung. Der Auftrag geht als Steuerungsinstrument über die heutige Motion hinaus. Er ist flexibel, weil nicht mehr über die Zulässigkeit debattiert wird, sondern nur noch über die Wirkung. Im Kompetenzbereich des Kantonsrates ist der Auftrag bindend als Weisung, im Kompetenzbereich der Regierung ist er eine Richtlinie und rechenschaftspflichtig. Das Instrument ist nicht zuletzt deshalb flexibler als die Motion, weil der Text noch während der Debatte abgeändert werden kann. Was sich als Solothurner WOV-Modell entwickelt, wird in anderen Kantonen genau verfolgt. Gestern hat der Referent, Staatsrechtler Prof. Ehrenzeller, anlässlich der Feier zum zehnjährigen Jubiläum der Solothurner Kantonsverfassung die Gewissensfrage formuliert. Ist der Auftrag für den Kantonsrat wirklich eine Kompensation für die Einschränkung der Budgetrechte? Ist andererseits für die Regierung – man höre und staune – das Verordnungsveto nicht das geringere Übel als der Auftrag? Um diese Fragen beantworten zu können, ist der Versuch notwendig.

Ein wichtiges Führungsinstrument für das Parlament ist sicher der politische Indikator. Es ist nicht einfach, ihn festzulegen. Mit der parlamentarischen Initiative oder der Detaillierung des Globalbudgets erhält der Kantonsrat erstmals ein Instrument, um seine Aufträge im Konfliktfall gegenüber der Regierung durchzusetzen. Diese Instrumente müssen allerdings überlegt angewendet werden.

Die Diskussion im Büro – es hat als Fachkommission fungiert – hat folgendes gezeigt: Erstens werden mit der neuen Regelung, die heute beschlossen werden soll, die Sachkommissionen im Verhältnis zur Finanzkommission aufgewertet. Zweitens: Nach wie vor braucht es die Finanzkommission mit ihrer Optik der Finanzen als Ganzes und die Geschäftsprüfungskommission mit ihrer Querschnittfunktion. Drittens: Die Sachkommissionen und der Gesamtkantonsrat werden mehr gefordert sein. Allerdings haben wir die Frage der Miliztauglichkeit nicht gestellt. Viertens: An sich sollte man alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte in die Kommissionsarbeit einbeziehen können. Der WOV-Ausschuss denkt auch daran, dies bei der definitiven Regelung zu prüfen. Für die Dauer des Versuchs will er Workshops durchführen. In unserer Kommission wurde auch klar, dass ein Ja zu WOV ein Ja zu einem Lernprozess ist. Die Versuchsregelung erlaubt es, die Führungsmodelle und die neue Kompetenzordnung im WOV-Bereich zu testen und zu evaluieren, bevor ein definitiver Entscheid getroffen wird. Ein Präjudiz wird jedoch nicht geschaffen. Das Büro beantragt Ihnen einstimmig, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Kurt Fluri, Präsident des WOV-Ausschusses. Seit 1996 arbeiten 18 Stellen des Kantons mit einem Globalbudget. Die Erfahrungen mit dieser neuen Art der Verwaltungsführung sind sowohl aus Sicht der Verwaltung als auch aus Sicht des Parlamentes positiv. Hingegen müssen in diesem Zusammenhang die in der Regierungsrätlichen Botschaft auf Seite 6 aufgeworfenen Fragen beantwortet werden. Nach dem Prinzip des New Public Management müssen Finanz- und Leistungsverantwortung verknüpft sein. Jedes Globalbudget enthält einen Leistungsauftrag. Damit besteht die Gefahr der Überdeterminierung der Verwaltung in dem Sinne, als das Parlament aufgrund der geltenden Verfassung ein uneingeschränktes Budgetrecht hat. Es besteht eine gewisse Asymmetrie zwischen Kompetenz und Verantwortung. So kann heute der Kantonsrat die Leistungen der Verwaltung, welche für ein bestimmtes Globalbudget zu erbringen sind, im Detail beeinflussen und weiterhin verändern. Mit anderen Worten könnten die Globalbudgets mit jedem Voranschlag wieder verändert werden. Diese maximale Stärkung des Kantonsrates würde es mit sich bringen, dass dieser nach Belieben nicht nur die politisch wichtigen oder strategischen, sondern auch die nebensächlichen oder bloss operativen Fragen an sich ziehen und regeln könnte. Er würde anstelle des Regierungsrates zur obersten Führungsinstanz der Verwaltung. Eine solche Entwicklung würde aber nicht nur die Gewaltenteilung beeinträchtigen, sondern vor allem auch an die Leistungsgrenze eines Parlamentes sowie an die Grenzen einer sinnvollen und effizienten Verwaltungsführung stossen. Kann das Parlament auch über den Vollzug seiner Gesetze entscheiden, so ist es und nicht mehr die Regierung hierfür verantwortlich. Alleinzuständigkeit bedeutet auch Alleinverantwortung des Parlamentes.

Es leuchtet ein, dass ein Parlament, vor allem ein Milizparlament, damit überfordert wäre. Es erhielte Kompetenzen, die es in der Praxis nicht verantworten könnte. Gerade unter WOV muss es aber oberster Grundsatz für die Staatsorganisation sein, dass Aufgaben, Verantwortung und Mittel übereinstimmen. Jede Instanz muss jene Entscheidungskompetenzen haben und über jene Mittel verfügen können, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben nötig sind. Das bedeutet, dass der Regierung und dem Parlament je die stufengerechten Kompetenzen und Handlungsmittel zugeordnet werden müssen.

Der WOV-Ausschuss wurde ursprünglich aus Mitgliedern von Geschäftsprüfungskommission und Finanzkommission gebildet. Er hat in rund einem Dutzend Sitzungen unter Begleitung der Finanzverwaltung und vor allem unter Beratung durch Prof. Mastronardi als Experte und in Absprache mit dem Regierungsrat die nun vorliegende Versuchsverordnung erarbeitet. Das Kantonsratsbüro und die Präsidien und Vizepräsidien der Kantonsratskommissionen sind an speziellen Anlässen orientiert worden. Das Büro hat dem WOV-Ausschuss am 2. Dezember 1997 grünes Licht gegeben, seine Anträge direkt dem Regierungsrat zu unterbreiten, um das Verfahren zu beschleunigen.

Die neue Kompetenzordnung kann noch nicht definitiv erlassen werden, weil die Entwicklung der WOV-Versuche noch nicht reif für eine gesetzliche Regelung ist. Wie die Globalbudgetierung soll nun auch das Zusammenspiel von Regierungs- und Kantonsrat vorerst getestet werden. Dies ist nur mit einer realen Regelung möglich, eins zu eins gewissermassen. Der vorgeschlagene Versuch gehört zum WOV-Versuch auf der Grundlage von Paragraph 1 Absatz 3 der Finanzhaushaltverordnung. Durch die Befristung und unter Vermeidung irreversibler Konsequenzen ist es nach Ansicht der Experten und auch der Regierung zulässig, auch die Versuchsverordnung auf die Finanzhaushaltverordnung abzustützen. Die neuen Instrumente können deshalb keine Wirkungen über die WOV-Versuche hinaus entfalten. Sie sind in ihrer sachlichen und zeitlichen Geltung beschränkt. Wird WOV abgebrochen und anstelle von Globalbudgets wieder auf dem üblichen Wege budgetiert und verwaltet, so endet auch der Regelungsversuch. Weshalb die Verordnung nicht als kantonsrätliche, sondern als Regierungsrätliche Verordnung vorgelegt wird, entnehmen Sie bitte der Begründung auf Seite 8 der Botschaft.

Sehr häufig wird die Frage gestellt, wie es unter WOV mit der Verantwortlichkeit des Kantonsrates infolge seiner oberaufsichtsrechtlichen Aufgaben stehe. Daran wird sich gar nichts ändern, schon gar nicht während der Versuchsphase. Gemäss Paragraph 1 Absatz 3 der Finanzhaushaltverordnung darf ja nicht gegen geltendes Recht, mithin also auch nicht gegen die Verfassung und das Kantonsratsgesetz verstossen werden. Und wie der Gutachter in Sachen Aufsicht/Oberaufsicht, Dr. Seiler, dessen Gutachten zur Botschaft und zum Entwurf des Regierungsrates Nr. 3/98 vom 20. Januar 1998 führte, festhält, wird sich daran auch unter einer definitiven Regelung nichts wesentliches ändern. WOV ändert an den Linienfunktionen, an der hierarchischen Ordnung nichts.

Am nächsten Montag wird der WOV-Ausschuss die Evaluation der laufenden Versuche vergeben. Diese Evaluation soll bis Mitte 2000 beendet sein. Gestützt darauf werden eine Überführung der Versuchsregelung ins Definitivum, Änderungen daran oder deren Abbruch beantragt werden können. Der WOV-Ausschuss wird sich in der Zwischenzeit mit weiteren Aspekten des NPM beschäftigen, so zum Beispiel mit dessen Auswirkungen auf das Personalrecht oder mit der Frage der staatlichen Planungen wie des Regierungsprogramms unter NPM. Generell soll die Zuständigkeit des Kantonsrates aus den erwähnten Gründen teilweise wieder zurückgenommen, aber durch die Schaffung neuer Instrumente ersetzt werden. Es sind Kompensationselemente für die Rücknahme des Detaillierungsgrades im Budgetprozess auf der Leistungsseite.

Einige Bemerkungen zur Versuchsregelung im einzelnen: Paragraph 3 definiert das Globalbudget und den Leistungsauftrag. Mit dem Globalbudget wird die erwähnte Verknüpfung zwischen Finanz- und Leistungsverantwortung erzielt, welche für NPM typisch ist. Ein derartiges Globalbudget wäre an sich idealerweise auf die Produktgruppe – Paragraph 6 – anzuwenden. Für die Versuchsphase ist es aber einfacher, Globalbudgets

für die einzelnen Dienststellen, das heisst für Ämter, Abteilungen oder Betriebe, vorzusehen. Der Leistungsauftrag hingegen bezieht sich auf eine Leistungseinheit, beziehungsweise auf eine Produktgruppe. Wie bis anhin beantragt deshalb der Regierungsrat dem Kantonsrat die Globalbudgets für die einzelnen Dienststellen, wie sie in Paragraph 8 definiert sind. Zwischen dem Regierungsrat und den Dienststellen werden Vereinbarungen in der Form von Rahmen- oder Jahreskontrakten abgeschlossen – Paragraph 9.

Wichtigstes Instrument des Parlamentes ist die Festlegung der politischen Indikatoren. WOV-Ausschuss und Regierung haben sich auf die in Absatz 2 von Paragraph 11 umschriebene Anzahl Indikatoren geeinigt. Unterschieden wird nach Aufsichts- und Sachkommissionen. Damit sollen weder die einzelnen Dienststellen bei der Beachtung der entsprechenden Kriterien noch das Parlament bei der Überprüfung ihrer Erfüllung überfordert werden. Parlamentarische Initiative – Paragraph 12 – und die Detaillierung des Globalbudgets – Paragraph 13 – sind die Sanktionsmittel des Parlamentes. Mit dem ersten Instrument kann der Kantonsrat im Gesetzgebungsbereich aktiv werden, bei der Detaillierung des Globalbudgets in finanzieller Hinsicht. Mit der Detaillierung hat es die Möglichkeit, das Globalbudget bis auf die Produkteebene hinunter zu beeinflussen und abzuändern. Dies entspräche dann der heutigen umfassenden Budgetkompetenz des Kantonsrates. Soweit ganz kurz der Inhalt der einzelnen Bestimmungen der Versuchsverordnung. Zu betonen ist, dass wir alle, auch der WOV-Ausschuss, ja sogar der Experte, die konkreten Auswirkungen dieser Experimentierphase nicht abschliessend voraussehen. Der Kanton Solothurn bewegt sich bezüglich Umsetzung des NPM an der Spitze der schweizerischen Gemeinwesen. Damit treten wir in eine spannende Phase des Zusammenspiels der verschiedenen Entscheidungs- und Handlungsebenen eines Staatswesens ein. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und sie zu verabschieden, so dass sie heute in Kraft treten kann. Selbstverständlich hoffe ich auch, dass die Gelegenheit des Verordnungsvetos, welches sich zwingend aus dem Charakter einer regierungsrätlichen Verordnung ergibt, nicht benützt wird. Im Vorfeld der heutigen Session sind mir jedenfalls keine so gravierende Bedenken einer Fraktion zu Ohren gekommen, dass die ganze Versuchsverordnung gefährdet wäre.

Eva Gerber. Im Dezember 1995 haben wir den ersten Globalbudgets und den allgemeinen Rahmenbedingungen zugestimmt. Wir haben uns damals auf ein politisches Wagnis eingelassen. Wir haben der Regierung und der Verwaltung grünes Licht für die Einführung von Globalbudgets gegeben, ohne zu wissen, wie wir konkret damit arbeiten und unseren politischen Willen ausdrücken können. Wir hatten noch keine Ahnung, wie WOV in unsere politischen Abläufe und Mechanismen einzupassen sei. Die Regierung und der WOV-Ausschuss schlagen Ihnen jetzt eine Versuchsregelung vor, welche die Kompetenzen zwischen Regierung und Parlament im WOV-Bereich regelt. Die bisherige Unsicherheit darüber, was wir bei den Globalbudgets dürfen und was nicht, wird behoben. Die Spielregeln für das Verhältnis zwischen Exekutive und Legislative werden für die Versuchsperiode festgelegt. Wir müssen lernen, mit der Versuchsregelung zu arbeiten. In den nächsten Jahren können wir sie auf ihre Tauglichkeit hin testen. Was nicht funktioniert, kann am Ende der Versuchsperiode wieder geändert werden. Die SP-Fraktion unterstützt dieses Vorgehen explizit. Wir regen sogar an, dass man dieses Vorgehen auf weitere politische Planungen oder Umsetzungen überträgt. Man sollte vermehrt mit Versuchen und Experimenten Erfahrungen sammeln und dann definitive Lösungen finden. Dies geschieht beispielsweise im Erziehungs-Departement im Zusammenhang mit der Leistungsbeurteilung für Lehrkräfte.

Meine Vorrednerin und mein Vorredner haben viel zur Begründung und über die rechtlichen Grundlagen der Instrumente gesagt. Ich möchte zwei ergänzende Bemerkungen aus der Sicht der SP-Fraktion anbringen. Bei WOV geht es wie gesagt nicht um Verwaltungsführung, sondern um Staatsführung. Die Staatsführung lässt sich nicht auf die betriebswirtschaftliche Logik beschränken. Ob etwas rentiert oder nicht, sagt nichts über seine politische Berechtigung aus. Demokratische Willensbildungsprozesse lassen sich nicht ausschliesslich nach Kriterien der Effizienz beurteilen, etwa nach dem Motto: «Eine Abstimmung kostet zuviel, daher lassen wir es sein.» Politik hat ihre eigene Logik und soll sie weiterhin beibehalten. Es geht also nicht darum, uns die Sicht der Betriebswirtschaftler auszudrücken. Im Gegenteil – wir wollen die Prinzipien des betriebswirtschaftlichen New Public Management in zwei Richtungen für das Parlament nutzen. Erstens können wir zielgerichteter steuern. Wir wollen Ziele vorgegeben, nicht Massnahmen. Für die Massnahmen sind wir häufig fachlich nicht kompetent. Zweitens wollen wir die Wirkungen politischen Handelns überprüfen. Wir wollen wissen, ob die von uns gesteckten Ziele mit dem zur Verfügung gestellten Geld von der Verwaltung auch erreicht werden. Wir wollen also nicht in erster Linie wissen, ob sie zuviel oder zuwenig Geld ausgibt, sondern ob die Ziele erreicht werden. Diese Art zu politisieren – nicht Detailfragen behandeln, sondern Ziele und entsprechende Mittel vorzugeben – ist ein ambitiöses Ziel. Wir werden lernen müssen, in grösseren Dimensionen zu denken. In den nächsten Jahren haben wir die Gelegenheit, dies auszuprobieren. Wir werden uns damit abfinden müssen, dass sogenannte operative Fragen, welche in den Kompetenzbereich der Verwaltung gehören, politisch werden. Das müssen wir akzeptieren, getreu nach dem Prinzip, dass Politik eine eigene Logik hat und sich nicht an die Betriebswirtschaft hält.

Zweitens möchte ich auf die Miliztauglichkeit eingehen. Bereits heute haben wir als Milizparlamentarierinnen und -parlamentarier Mühe, die Verwaltung zu beaufsichtigen, geschweige denn, sie politisch zu steuern. Mit WOV hat der Kantonsrat explizit die Aufgabe, Ziele zu setzen und Wirkungen zu überprüfen. Wir können nicht mehr jede Detailfrage im Budget bestimmen. Daher sind wir auf aussagekräftige Controlling-Berichte

und Evaluationen angewiesen, um überhaupt in die Verwaltungstätigkeit Einsicht zu erhalten und zu merken, wo wir wie eingreifen müssen. Die betriebswirtschaftlichen Daten aus der Verwaltung sind aber in der Regel weder miliztauglich, noch geben sie Auskunft darüber, was für uns Politikerinnen und Politiker von Interesse ist. Um die Verwaltungsberichte zu interpretieren und die politischen Indikatoren zu entwickeln, ist aus unserer Sicht mittelfristig eine Verstärkung der Parlamentsdienste notwendig. Das Parlament braucht unabhängige Controlling-Fachkräfte, welche explizit die politischen Fragen aus den Berichten herausarbeiten und die Kommissionen bei der Entwicklung der politischen Indikatoren unterstützen. Das kann die Verwaltung nicht leisten. Wenn es uns also ernst ist mit der Stärkung der politischen Steuerungsfähigkeit des Parlaments, müssen wir diese Frage angehen.

Ich fasse zusammen: New Public Management dient dazu, besser zu politisieren, nicht die Politik aufzuheben. Mit der Versuchsregelung haben wir die Chance, auszuprobieren, wie das funktioniert und was wir anders machen müssen. Uns fehlen aber noch die personellen Ressourcen, um die neuen Instrumente optimal nutzen zu können.

Jörg Kiefer. Die FdP/JL-Fraktion stimmt diesem Versuch zu. Es ist gut, wenn der Kanton weiterhin an der Spitze mitmarschiert. Es ist aber auch gut, wenn dies weiterhin sorgfältig begleitet wird, wie das vom Präsidenten des WOV-Ausschusses ausgeführt wurde. Es wäre schön, wenn alle Hoffnungen in Erfüllung gingen, die Beatrice Heim geäußert hat. Im Sinne einer wirkungsorientierten Verhandlungsführung schliesse ich hiermit.

Rolf Gilomen. Im Namen der Grünen Fraktion ersuche ich Sie, die Vorlage zurückzuweisen. Wir hatten die Gelegenheit, im WOV-Ausschuss mitzuwirken und die vorliegende Versuchsregelung aktiv mitzugestalten. Die Ausgestaltung der Neuorganisation der Gewaltentrennung war für mich eine höchst interessante Auseinandersetzung. Insbesondere, weil für einmal sehr viel Gestaltungsfreiraum vorhanden war. Wie im Bericht des Regierungsrates erwähnt, gibt es keine Beispiele beim Bund und in den Kantonen, an welchen man sich hätte orientieren können. Die einschlägigen Erfahrungen sind nicht vorhanden. Als Vertreter der kleinsten Fraktion war mir vor allem ein Anliegen, die Aspekte des parlamentarischen Minderheitenschutzes bezüglich der neuen Trennlinien der Gewaltenteilung einzubringen. Dabei bin ich verbal auf einiges Verständnis gestossen; materiell haben jedoch diese Aspekte wenig bis gar keine Beachtung gefunden. Sie werden im vorliegenden Verordnungstext völlig vernachlässigt.

Wir wollen niemandem schlechte Absichten unterstellen. Dass in diesen spezifischen Fragen aus naheliegenden Gründen in den anderen Parteien wenig bis gar keine Sensibilität vorhanden ist, erklärt sich aus den bestehenden Machtverhältnissen. Worum geht es konkret? Im Rahmen der neuen Verteilung der Aufgaben gibt der Kantonsrat die Budgetkompetenz an Verwaltung und Regierung ab. Dafür erhält er neue Steuerungsinstrumente. Völlig neue Kompetenzen und damit einen anderen Stellenwert erhalten die Kommissionen. In diesen Kommissionen sind wir nicht vertreten. Die Kommissionen werden in Zukunft nicht mehr nur vorbereitende Aufgaben haben. In wichtigen Fragen werden sie auch budgetrelevante Teilaspekte abschliessend behandeln. In dem von WOV-Ausschuss und Regierung gewählten System sind Finanzseite und Leistungsseite integrierende Bestandteile der Globalbudgets. Es kann nicht angehen, dass einige Kantonsräte auf wesentliche Teile der Leistungsseite und andere Aspekte gar keinen Einfluss nehmen können, nur weil sie einer kleinen Fraktion angehören. Der Auftrag kann vom Regierungsrat oder einer Kommission abgeändert werden. Den Fraktionen steht kein Antragsrecht zu. Bei den politischen Indikatoren ist die Situation noch krasser: Sie werden von den Kommissionen beantragt. Die Fraktionen haben kein Antragsrecht. Die Indikatoren sind in ihrer Anzahl richtigerweise sehr beschränkt und stellen damit das Instrument zur politischen Gewichtung und zur Kontrolle dar. Die politischen Indikatoren sind zentrale Steuerungselemente für Globalbudgets. Und dies erst noch im ordentlichen Budgetverfahren, also nicht erst wenn erhebliche Differenzen zwischen Parlament und Regierung bestehen. Die Kommissionen beschliessen die der Regierung in Auftrag gegebenen und von den Kommissionen abgelieferten Umschreibungen der Indikatoren abschliessend.

Parlamentarier, die einer Fraktion angehören, welche aufgrund der heutigen Regelung keinen Anspruch auf Einsitz in den Kommissionen hat, können somit in zentralen Bereichen der Globalbudgets weder Anträge stellen noch mitberaten und erst recht nicht mitbestimmen. Sie werden an der Wahrnehmung ihrer Budgetverantwortung, die mit dem Kantonsratsmandat unteilbar verbunden ist, gehindert. Dies schafft in unzulässiger Weise zwei Klassen von Kantonsräten, nämlich solche, die zu allen Kompetenzbereichen des Parlaments zugelassen sind, und andere, die in wesentlichen Teilen ausgeschlossen sind. Dies gilt nicht nur für die definitive Lösung – dem Bericht können Sie entnehmen, dass man dieses Problem auf jenen Zeitpunkt hin angehen will –, sondern auch während der Versuchsregelung. Sollte die Verordnung heute beschlossen werden, so sind die Parlamentarier der Grünen Fraktion mindestens bis zum Ende der Legislatur in verfassungswidriger Weise von verbrieften Kompetenzen ausgeschlossen. Das können und wollen wir nicht einfach so hinnehmen. Ich habe im WOV-Ausschuss immer wieder auf diese Problematik aufmerksam gemacht und entsprechende Anträge gestellt. Wenn diese zu wenig Aufmerksamkeit gefunden haben, weil man sich zum Teil der Tragweite nicht bewusst war, so kann man dies heute nicht den Grünen zum Vorwurf machen. Im Namen der Grünen Fraktion bitte ich Sie daher dringend, die Vorlage zurückzuweisen, damit zum

Beispiel das Büro die Gelegenheit hat, eine Vorlage zu unterbreiten, die alle Fraktionen in die Kommissionsarbeit einbezieht. Ich sage es offen und ehrlich, dass es der Grünen Fraktion nicht gefallen würde, wenn die gesamte WOV-Übung durch einen entsprechenden Richterspruch gefährdet würde. Das vorgegebene Ziel, der Systemwechsel, ist wichtig. Er ist uns aber nicht so wichtig, dass wir freiwillig auf politische Rechte verzichten würden. Wir stellen Ihnen also die Anrufung des Gerichts in Aussicht.

Kurt Küng. Auch ich war Mitglied des WOV-Ausschusses und gehöre einer kleinen Partei an. Kurt Fluri hat Ihnen die Vor- und Nachteile der Vorlage deutlich vor Augen geführt. Aufgrund der Beispiele auf dem gelben Blatt dürfte jeder Frau und jedem Mann klar sein, welche Vor- und Nachteile WOV hat. Es handelt sich um eine Versuchsphase, die auf das heutige kantonale Recht abgestützt ist. Nicht weil die Vorlage schlecht ist, sind die Grünen nicht in allen Kommissionen vertreten, sondern schlicht und einfach, weil ihr Wähleranteil im Kanton zu klein ist. Die SVP/FPS-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Rolf Grütter. Ich möchte alles weglassen, was bereits gesagt wurde. Im Namen der CVP-Fraktion beantrage ich Eintreten und Verabschiedung der Vorlage. Der Versuch dauert bis ins Jahr 2001 – politisch und in historischen Zeiträumen gesehen ist das bereits übermorgen. Die Dauer des Versuchs ist kurz. Trotzdem wird der Versuch zeigen, ob wir mit den neuen Instrumenten umgehen können. Etwas vom wichtigsten ist, was wir aus dem politischen Indikator machen. Hier sind wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte und speziell die Fachkommissionen gefordert. Es ist eine unserer Aufgaben, dieses Instrument zu entwickeln und es zu einem tauglichen Führungsinstrument zu machen. Der eingeleitete Prozess ist ausserordentlich spannend. Es handelt sich um ein Experiment. Das Instrument istentwicklungsfähig, wenn wir alle zu seiner Entwicklung beitragen. Sollte man zum Schluss kommen, das Instrument sei nicht tauglich, so kann man es sofort und ersatzlos stoppen. In Paragraph 2 der Verordnung, Rahmenbedingungen, wird klar gesagt, worauf sich der WOV-Bereich bezieht. Gesetze und Verordnungen von Kantons- und Regierungsrat gehen vor. Das Instrument kann sich also nicht verselbständigen. Dieser Punkt ist für mich wesentlich.

Eva Gerber hat gesagt, es handle sich auch um einen Versuch in Sachen Staatsführung, der nicht auf die betriebswirtschaftliche Ebene begrenzt sei. Die politische Steuerung sei gefordert. Sie hat den Controlling- und den Verwaltungsbericht genannt. Eine Verstärkung der Parlamentsdienste sei erforderlich. Aus unserer Sicht mag das eventuell so sein. Wir sollten aber nicht aus den Augen verlieren, was WOV eigentlich will: klare und einfache Strukturen, kurze Wege. Mit andern Worten: Wir wollen effizienter werden. Selbstverständlich lässt die Vorlage in diesem Zusammenhang noch einige Fragen offen. Es liegt in unserer Verantwortung, die Kaskaden von Kontrollen, die im jetzigen Zustand noch eingebaut sind, zu reduzieren. Das System soll schlanker werden. Und das heisst nicht, dass wir am Ende mehr Leute haben, die es bedienen. WOV soll nicht mit Mehrkosten realisiert werden.

WOV ist zu einem vielgeschmähten und häufig verwendeten Begriff geworden. Man könnte ihn auch noch variieren und von «WOR und R» sprechen – wirkungsorientierte Rätinnen und Räte. Auch der Regierungsrat könnte einbezogen werden, denn das gilt immer für alle. Die CVP-Fraktion wird sich dafür einsetzen, dass WOV im Jahr 2001 nicht zum Kürzel für «wirkungs- und orientierungslose Verwaltung» wird.

Konrad Schwaller, Staatsschreiber. Mit der heutigen Vorlage geht es uns in erster Linie darum, Sie mit der neuen Ordnung bekannt zu machen und zu Überlegungen und Diskussionen anzuregen. Ein Strauss von Beiträgen ging aus der Diskussion hervor – dafür möchten wir danken. Wir hatten so die Gelegenheit, den Puls des gesamten Rates zu messen, nachdem bis jetzt nur in kleineren Gremien – Büro, WOV-Ausschuss und Präsidentenkonferenz – diskutiert wurde. WOV ist nicht nur eine neue Philosophie, sondern auch ein Geben und Nehmen zwischen Parlament und Regierung. Die Aufgaben sind so verteilt, dass im gemeinsamen Zusammenwirken von beiden Gewalten das Beste entstehen soll. Verschiedene Modelle lagen vor, unter welchen wir auswählen konnten. Die gewählte solothurnische Lösung ist keine Extremlösung. Sie ist nicht das Berner Modell, welches der Regierung eine beinahe unbegrenzte Handlungsfreiheit erteilt. Unsere Lösung ist auch nicht an das Luzerner Modell angelehnt, welches dem Parlament weitestgehende Kompetenzen einräumt.

Mit der Versuchsregelung geht es ja in erster Linie darum, das bisherige Gentlemen's Agreement zu verdeutlichen. Vor zwei Jahren haben Sie einem Antrag von Cyrill Jeger zugestimmt, wonach bei der Behandlung eines Globalbudgets zu allem und jedem Antrag gestellt werden kann. Dies sollte in Zukunft nicht mehr der Fall sein. Mit Ihrem heutigen Ja verzichten Sie auf eine extensive Nutzung Ihrer Budgetrechte. Dafür erhalten Sie neue, genau umschriebene Steuerungsinstrumente zur Einwirkung auf Regierung und Verwaltung. Herr Ehrenzeller hat gestern abend erläutert, wie die neuen Instrumente zu gebrauchen sind. Ich zitiere aus seinem Referat: «Das primäre Steuerungsinstrument des Kantonsrates ist das Gesetz. Dies bedeutet wohl auch, dass der Kantonsrat in grundlegenden politischen Fragen nicht auf quasi-legislative Ersatzformen ausweichen und zu ändern, in der Verfassung und Gesetzgebung nicht vorgesehenen Führungsinstrumenten greifen sollte.» Ein gewisses Fingerspitzengefühl wird hier erwartet. Wir sind zuversichtlich, dass Sie dieses an den Tag legen werden. Die sogenannten «Veloständer-Diskussionen» sind nun wohl endgültig aus Abschied und Traktanden gefallen.

Wir haben auch heute verschiedene kritische Stimmen gehört. Kann die Vorlage von Ihnen überhaupt getragen und übernommen werden? Selbstverständlich sind diese Stimmen ernst zu nehmen. Ich habe auch persönlich die Frage der Grünen punkto Kommissionsmitgliedschaft gehört. Ich gebe diesbezüglich keinen Rat, bin aber überzeugt, dass die verantwortlichen Leute dieses Anliegen zur Kenntnis genommen haben und es weiterverfolgen werden.

Die Verantwortlichkeiten von Regierung, Verwaltung und Parlament werden grundsätzlich nicht verschoben. Die Aufsicht und die Oberaufsicht bestehen nach wie vor. Mit WOV wird detaillierter umschrieben, wer was wann und wie zu tun hat. Ich habe Verständnis für das Unbehagen, welches sich in der Diskussion gezeigt hat. Daher gibt es diese Versuchsordnung. Wir versuchen, das Unbehagen im Rahmen des Versuchs zu beseitigen. Ich möchte davor warnen, sich auf die Meinung meines Zuger Kollegen, des Herrn Staatschreibers Windlin, zu konzentrieren. Er verurteilt NPM in Bausch und Bogen. Er sagt, die Gewaltenteilung werde aus den Angeln gehoben, und die Gesetzmässigkeit werde für die Effizienz geopfert. Dies ist natürlich nicht der Fall. Wir kommen zu einem neuen, gemeinsamen Handeln. Wir wollen das Gemeinsame betonen. Die Meinung ist nicht, dass sich eine Gewalt auf Kosten der andern über Gebühr stärkt. Ich lade Sie im Namen der Regierung ein, zu dieser seit Jahren praktizierten und jetzt auf gesetzliche Grundlagen gestellten Ordnung ja zu sagen. Ich bitte Sie, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen und darauf zu verzichten, ein Veto dagegen einzureichen. Nicht ganz unbescheiden füge ich an, dass Solothurn damit in der Schweiz in Sachen WOV an vorderster Front steht.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Wir beraten nun den Antrag der Grünen Fraktion auf Rückweisung.

Kurt Fluri, Präsident des WOV-Ausschusses. Ich beantrage Ihnen, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Die Grünen sind der Meinung, die politische Repräsentation in den Kommissionen fehle. Dies ist eine Frage der Zusammensetzung der Kommission und hat mit WOV nichts zu tun. Sie ist die Konsequenz aus dem Entscheid des Büros bezüglich der Zusammensetzung der Kommissionen nach Fraktionsproporz. Es ist am Büro und am Kantonsrat, diese Frage aufzugreifen und allenfalls die Wahl der Kommissionen neu zu regeln. Ich bitte Sie aber, das sachfremde Argument nicht mit WOV in Zusammenhang zu bringen.

Abstimmung

Für den Antrag Grüne Fraktion (Rückweisung)
Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2

Helen Gianola. In Ziffer 2 wird vom Regierungsrat verlangt, die Frage der Gewaltenteilung zu prüfen, welche die wirkungsorientierte Verwaltungsführung aufwirft. Meine Frage wurde von anderen Stellen nicht konkret beantwortet. Der Kantonsrat erhält verschiedene Instrumente, um lenkend einzugreifen. Damit erhält er Kompetenzen, aber auch Verantwortung. Kurt Fluri hat gesagt, die Kompetenzen und die Verantwortung seien stufengerecht aufgeteilt worden. Mir ist nicht ganz klar, was das für die Verantwortung bedeutet. Ich möchte dies anhand eines Beispiels erläutern. Angenommen, der Kantonsrat erteile dem Regierungsrat einen Auftrag. Der Regierungsrat unternimmt nichts, und der Kantonsrat ist zu wenig aufmerksam, um eine parlamentarische Initiative einzureichen. Dies hat gravierende Folgen – solche Fälle hat es schon gegeben – und man weiss nicht genau, wo die Verantwortlichkeit liegt. Liegt nun die Verantwortlichkeit bei der Regierung oder beim Kantonsrat? Eventuell weiss man das noch nicht so genau. In diesem Fall müsste man diese Frage im Verlauf der Testphase sehr genau untersuchen und entsprechende Anträge im Hinblick eine definitive Lösung stellen.

Kurt Fluri, Präsident des WOV-Ausschusses. An der Aufsichts- und Oberaufsichtsfunktion ändert nichts. Es geht auch nicht um eine zivil- oder strafrechtliche Verantwortlichkeit. Wie bis heute geht es um eine politische Verantwortlichkeit. Die Regierung würde sich den Vorwurf gefallen lassen, sie habe den Auftrag nicht ausgeführt, und der Kantonsrat, er habe dies nicht korrigiert. Dies ist aber bereits heute so. Wenn wir eine Entwicklung mitverfolgen, aber nicht beeinflussen wollen, müssen wir uns diesen Vorwurf auch gefallen lassen. In diesem Sinne ändert nichts.

Ziffern 2 – 4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Dagegen

Grosse Mehrheit

Minderheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 70 Absatz 1 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme des Berichts des Regierungsrates vom 9. Juni 1998 (RRB Nr. 1220), beschliesst:

1. Vom Bericht über den Versuch mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung im Kanton Solothurn wird Kenntnis genommen.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Fragen der Gewaltenteilung zu prüfen, welche die wirkungsorientierte Verwaltungsführung aufwirft, und eine entsprechende Verfassungsrevision vorzubereiten.
3. Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Finanzhaushaltsgesetz auszuarbeiten und dem Kantonsrat nach Abschluss des Versuchs eine definitive Regelung für die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vorzulegen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

41/98

Nachtragskredite I. Serie zum Voranschlag 1998

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. April 1998, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b KV, sowie §§ 27 Absatz 3 und 28 Absatz 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. April 1998 (RRB Nr. 872), beschliesst:

1. Als Nachtragskredite zu Lasten des Voranschlages 1998 werden bewilligt:

	Einnahmen	Ausgaben
	Fr.	Fr.
Zu Lasten der Laufenden Rechnung	–	648'000
Zu Lasten der Investitionsrechnung	–	16'706'400
Total	–	17'354'400

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 17. Juni 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Carlo Bernasconi. Die Fraktion SVP/FPS tritt auf das Geschäft ein. Trotzdem möchten wir zwei Fragen beantwortet wissen. Zu den Personalkursen: Ist die Bewilligung von Personalkursen in der Verwaltung gang und gäbe, obwohl das Budget ausgeschöpft ist? Oder hat man schlichtweg keine Kontrolle und weiss gar nicht, wieviele Personalkurse man übers Jahr hinaus bewilligt? Zum Verantwortlichkeitsverfahren SKB/BiK: Herr Wanner hat mir am 27. Mai 1997 die Frage nach dem Abschluss der Sanierung mit ja beantwortet. Haben wir nun, nach Abschluss der Kosten im Zusammenhang mit der Sanierung, bis auf weiteres mit Prozesskosten zu rechnen – ein Prozess notabene mit unklarem Ausgang?

Edith Hänggi. Auch die CVP-Fraktion kann zu den Nachtragskrediten lediglich Bemerkungen anbringen – dagegen tun kann sie nichts. Die Kredite wurden allesamt vom Regierungsrat als dringlich erklärt. Beim

Verantwortlichkeitsverfahren in Sachen SKB/BiK können Optimisten hoffen, dass von dem gesprochenen Betrag zu einem späteren Zeitpunkt wieder etwas zurückkommt. Zustimmung können wir dem Betrag für die Massnahmen zur Bekämpfung des Feuerbrandes. Bei der Bekämpfung des Gitterrostes haben wir erfahren, dass eine möglichst frühzeitige Information und Aufklärung in der Bevölkerung zum Erfolg führen kann. Bei der Investitionsrechnung handelt es sich hauptsächlich um Projektkredite, wobei sich die Ausführung über mehrere Jahre erstrecken kann. Die Jahresabrechnungen können sich verschieben. Dafür haben wir Verständnis. Unsere Fraktion beisst in den sauren Apfel und stimmt den Nachtragskrediten zu.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes. Zu den 20'000 Franken Nachtragskredit bei den Personalkursen: Man hat etwas mehr gemacht als ursprünglich vorgesehen. Es ist sehr gut investiertes Geld. Die Ausbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist eine sehr gute Investition. Gerade diese Kredite wurden anlässlich der Budgetdebatte massiv gekürzt. Der Spielraum wurde sehr eng. Die 20'000 Franken sind ohne weiteres zu verantworten.

Heikler ist die Frage nach den laufenden Verfahren in Sachen Verantwortlichkeitsverfahren SKB/BiK. Wir müssen zwischen dem strafrechtlichen und dem zivilrechtlichen Bereich unterscheiden. Der strafrechtliche Bereich kann hier nicht zur Diskussion stehen. Diese Fragen werden von Amtes wegen verfolgt. Herr Bernasconi spricht den zivilrechtlichen Bereich an. Der Bankverein und der Kanton Solothurn teilen die Kosten, respektive einen allfälligen Ertrag. Die Verfahren werden bekanntlich gemeinsam gegen die involvierten Treuhandgesellschaften geführt. In guten Treuen kann man unterschiedlicher Auffassung darüber sein, ob etwas zu holen ist oder nicht. Letztlich kann diese Frage nur die Justiz beantworten. Angenommen, die Regierung würde die ganze Übung abbrechen. Würden wir dann nicht in zwei, drei Jahren sagen, es wäre halt doch etwas zu holen gewesen, und die Regierung habe mit dem Abbruch der Verfahren unverantwortlich gehandelt? Es ist darauf hinzuweisen, dass wir das Verfahren nicht abbrechen können, da wir es gemeinsam führen. Ich gebe Ihnen recht, dass es sich um sehr teure und aufwendige Verfahren handelt. Wir werden auch künftig Kosten zu gewärtigen haben. Das hat aber nur indirekt mit der bilanzmässigen Abhandlung der Situation um die Solothurner Kantonalbank zu tun. Für die Prozessführung ist im übrigen nicht einmal der Regierungsrat, sondern das Büro des Kantonsrates zuständig.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 – 3

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

Dagegen

Minderheit

V 65/98

Veto gegen die Änderung der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe

Es liegen vor:

a) Der Wortlaut mit der Begründung des am 22. Mai 1998 von 27 Mitgliedern des Kantonsrates eingereichten Vetos (Erstunterzeichnerin: Beatrice Heim):

Die Unterzeichneten erheben Einspruch gegen die Änderung der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (RRB vom 24. Februar 1998).

Begründung. Die Schweizerische Konferenz für öffentliche Sozialhilfe (SKOS), ein Fachverband, dem die Sozialämter aller Kantone angehören, hat zur Bemessung der wirtschaftlichen Hilfe den Grundbedarf für den Lebensunterhalt in zwei Pauschalen definiert: Grundbedarf 1 und Grundbedarf 2. Dabei hält die SKOS fest, dass der Grundbedarf 1 für den Lebensunterhalt dem Minimum entspricht, das in der Schweiz zu einer auf die Dauer angelegten menschenwürdigen Existenz nötig ist.

Der Grundbedarf 1 darf deshalb nur in begründeten Ausnahmefällen und zeitlich befristet unterschritten werden. Die regionalen Unterschiede im Lebensstandard werden mit der Einführung einer Bandbreite beim Grundbedarf 2 berücksichtigt.

Mit der neuen Verordnung soll nun der Grundbedarf 1, der Minimalansatz für den Lebensunterhalt, um 10% gekürzt werden.

Ein solches Modell können wir aus sozialpolitischen Gründen nicht mittragen. Denn die Kombination mit weiteren Kürzungsmöglichkeiten, z.B. mit der Reduktion des GB 2 auf das Minimum oder der befristeten Kürzung von max. 15% in besonderen Situationen führt dazu, dass die Sozialhilfe z.T. unter das betriebsrechtliche Existenzminimum Sanktionscharakter hat.

Eine Sanierung der Staatsfinanzen darf nicht dazu führen, dass der existentielle Lebensbedarf der Schwächsten in unserer Gesellschaft angetastet wird. Sparen auf dem Buckel der ausgesteuerten Erwerbslosen und anderer vom Schicksal Betroffenen ist grundsätzlich nicht verantwortbar. Der Kanton Solothurn, setzt damit u.E. ein falsches Zeichen. Bis heute hat kein Kanton eine generelle Kürzung des Grundbedarfs 1 beschlossen. Das Solothurner Modell wird denn auch kritisiert. So schreibt die BAZ am 4.5.98: «Sozialhilfe bleibt uneinheitlich, vor allem der Kanton Solothurn scherte aus ... In schroffem Widerspruch zu den SKOS-Richtsätzen senkte der Kanton Solothurn den Grundbedarf 1 um 10%.» Zusammen mit der Senkung des Grundbedarfs 2 auf die Bandbreite zwischen Minimum und Mittelwert kann «die Sozialhilfe im Kanton Solothurn so wesentlich unterhalb des betriebsrechtlichen Existenzminimums liegen.»

Die SKOS Richtlinien definieren mit dem Grundbedarf 1 den minimalen Existenzbedarf, der Kanton sollte da nicht daran herumschrauben. Das Äusserste, wozu wir angesichts der finanziellen Notlage des Kantons Hand bieten könnten, wäre die Wahl des Minimalansatzes für den Grundbedarf 2 oder die Begrenzung des maximalen Mietbeitrages.

Dies hätte aber zur Voraussetzung, dass der GB 1 voll gewährleistet wird.

b) Die Feststellungsverfügung des Ratssekretariats vom 25. Mai 1998, wonach das Veto zustande gekommen ist.

c) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 9. Juni 1998 (RRB Nr. 1233), welche lautet:

Vorbemerkungen. Es ist richtig, dass der Vorstand der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) am 19. September 1997 neue Richtlinien – basierend auf einem neuen System – zur Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe verabschiedet hat. Mit den nun von der SKOS ausgearbeiteten Richtlinien steht die Sozialhilfe unmittelbar vor einer umfassenden Neuerung. Die Einsprechenden verkennen jedoch, dass diese Richtlinien nicht von sich aus verbindlich sind. Die Vorgaben der SKOS sind bisher weder verfassungsrechtlich noch gerichtlich geschützt. Verbindlich werden die Richtlinien der SKOS erst durch die kantonale Gesetzgebung. Nach § 30 des Sozialhilfegesetzes erlässt der Regierungsrat Richtsätze für die Bemessung der wirtschaftlichen Hilfe. In der nun mit Einspruch belegten Verordnungsänderung basieren wir auf diesen SKOS-Richtlinien, wir erklären sie gar weiterhin als verbindlich, nehmen aber die notwendigen Anpassungen und Korrekturen vor. Diese Korrekturen und Anpassungen gehen aus der Verordnungsänderung hervor. Die Gründe für die gemachten Ausnahmen sind im Regierungsratsbeschluss Nr. 409 vom 24. Februar 1998 einlässlich dargelegt.

Das Veto vom 22. Mai 1998 richtet sich -wenn formell auch gegen die gesamte Verordnungsänderung- argumentativ ausschliesslich gegen die Bestimmung, den Grundbedarf I der neuen SKOS-Richtlinien generell um 10% zu kürzen. Alle anderen bezüglich der Verbindlichkeit gemachten Ausnahmen scheinen nicht bestritten.

2. *Worum geht es?* Die SKOS-Richtlinien füllen mittlerweile einen Ordner von über 100 Seiten. Sie regeln den Grundbedarf I (existenzielles Minimum), den Grundbedarf II (Erweiterung zum sozialen Existenzminimum) und eine Vielzahl von zusätzlichen Leistungen, welche je nach Lebenssituation kumulativ dazukommen. Ein kleiner Querschnitt:

Der von der SKOS «empfohlene» Grundbedarf I beträgt pro Monat:

Haushalt	SKOS	Solothurn (-10%)
1 Person	1'010	-101 = 909
2 Personen	1'545	-155 = 1'390
3 Personen	1'880	-188 = 1'692
4 Personen	2'160	-216 = 1'944
5 Personen	2'445	-245 = 2'200

Allein zu diesem Grundbedarf können aber, wenn in einem Haushalt mehr als drei Jugendliche über 16 Jahren leben, Zuschläge von Fr. 200.– pro Person gemacht werden.

Dazu kommen die ortsüblichen Aufwendungen für die Wohnungsmiete einschliesslich der Nebenkosten. Die Prämien der Grundversicherung nach KVG werden voll übernommen.

Zu diesen Aufwendungen kommt nun noch der Grundbedarf II:

Haushalt	SKOS	Solothurn *)
1 Person	45-155	45-100
2 Personen	70-240	70-155
3 Personen	85-290	85-190
Ab 4 Personen	100-335	100-215

*) Mittelwert = Maximalwert

Selbstredend kommen dazu für Personen in stationären Einrichtungen oder an Therapieplätzen, für Zahnarztkosten. etc. noch namhafte Zuwendungen dazu.

Weitere finanzielle Leistungen werden zusätzlich erbracht bei besonderen gesundheitlichen, wirtschaftlichen und familiären Situationen (situationsbedingte Leistungen): von Erwerbsunkosten, über Fremdbetreuung von Kindern bis hin zu Erholungsurlauben. Selbstverständlich hilft die Sozialhilfe auch bei Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration -auch hier immer unter dem Subsidiaritätsprinzip.

3. Gründe zur Kürzung. Die Regelung, den Grundbedarf I generell (und den Maximalsatz des Grundbedarfs II) um 10% zu kürzen resultiert aus folgenden Gründen:

Die SKOS-Richtlinien sind schweizerische Durchschnittswerte, welche aus unserer Sicht urbane (städtische Verhältnisse) stark gewichten. Sie können schon vom System her nicht in allen Kantonen unreflektiert angewendet werden. Die Richtwerte sind denn auch von der SKOS selbst nur «empfohlen». Der kantonalen Situation ist Rechnung zu tragen. Der Kanton Solothurn weist nach wie vor ländliche Strukturen auf. Das Preisniveau und die Lebenshaltungskosten sind tiefer, als diejenigen, welche den SKOS-Richtlinien durchschnittlich zugrunde liegen oder zum Beispiel in der Stadt Zürich bestehen.

Auch das kantonale Lohnniveau ist durchschnittlich. So versteuern im Kanton Solothurn mehr als 50% der steuerpflichtigen natürlichen Personen ein steuerbares Einkommen von weniger als Fr. 40'000.-. Es gilt grundsätzlich zu vermeiden, dass die Sozialhilfe höher ausfällt, als die Besoldung aus orts- und branchenüblicher Erwerbsarbeit. Unterstützte Personen sollen zudem materiell nicht besser gestellt werden als Menschen in ihrer Umgebung, die ohne Sozialhilfeleistungen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen leben. Ziel der Sozialhilfe ist es, die Existenz hilfebedürftiger Personen (oder besser Personen in sozialen Notlagen) vorübergehend zu sichern, ihre wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit zu fördern und die soziale Integration zu gewährleisten. Die Garantie der Existenzsicherung ist ein ungeschriebenes Verfassungsrecht (BGE 121 I 367 vom 27.10.1995). So verstandene Existenzsicherung heisst aber nur, dass das zum Leben notwendige Minimum gesichert ist. Daraus resultiert ein Rechtsanspruch auf Ernährung, Kleidung, Obdach und medizinische Grundversorgung. Das solothurnische Sozialhilfegesetz in Vollziehung der kantonalen verfassungsmässigen Sozialziele geht weiter. Das Sozialhilfegesetz des Kantons Solothurn garantiert -wenn auch auf tieferem Niveau- das sogenannte soziale Existenzminimum. Ein systematischer Mangel der SKOS-Richtlinien besteht nun darin, dass der sogenannte Grundbedarf I mehr als das vom Bundesgericht anerkannte ungeschriebene verfassungsmässig geschützte Existenzminimum enthält. Mit der 10%-Kürzung wird dieser systematische Fehler korrigiert. Für das im Kanton Solothurn mitgarantierte sogenannte soziale Existenzminimum dient der Grundbedarf II, dessen Maximalsatz zwar auch auf den Mittelwert gekürzt wird, aber -mit weiteren Zulagen- eine ausreichende finanzielle Versorgung sicherstellt.

Im Rahmen des Sozialhilfecontrollings wird verstärkt am Grundsatz «Sozialhilfe nur für Gegenleistung». Im Rahmen dieses Konzeptes kann die 10%-Kürzung teilweise aufgehoben werden, wenn z.B. arbeitslose und ausgesteuerte Sozialhilfebezüger und -bezügerinnen an Soziallohnprojekten teilnehmen und damit den zusätzlichen Anreizbonus von Fr. 400.- bis Fr. 800.- erarbeiten. Sozialhilfe muss verstärkt Eigenverantwortung und Hilfe zur Selbsthilfe umfassen. Es ist nicht Ziel, Personen zu Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern zu erziehen (Armutsfalle), sondern diese raschmöglichst wieder zur wirtschaftlichen Selbständigkeit heranzuführen, dazu gehört gelegentlich nicht nur Anreiz sondern auch äusserer Druck.

Bei der Ausarbeitung der neuen SKOS-Richtlinien wurde wiederholt die Kostenneutralität zu den bisherigen SKOS-Richtlinien gefordert. Nach Vorliegen der für die Bedarfsberechnung verbindlichen Zahlen muss die von der SKOS in Aussicht gestellte Kostenneutralität bezweifelt werden. Dass nicht nur der Kanton Solothurn an der Einhaltung dieses Grundsatzes zweifelt, zeigen u.a. Voten anlässlich der SKOS-Vorstandssitzung vom 19.3.1998. Bis heute fehlt zuverlässiges Beurteilungsmaterial bezüglich der Kostenneutralität. Nach unseren Schätzungen sind die neuen SKOS-Richtlinien zumindest im Kanton Solothurn gesamthaft kostensteigernd. Mit einer 10%-Kürzung kann diese Tendenz aufgehalten werden.

Der Kanton muss sparen. Auch der Sozialbereich hat dazu unbestritten zumutbare Opfer beizutragen. In den seinerzeitigen Ideensammlung für «Strukturelle Massnahmen zur Sanierung des Staatshaushaltes 1998 – 2001 wurde die generelle Kürzung der Maximalsätze der SKOS-Richtlinien um 10% eingebracht und bis heute in der politischen Diskussion nicht bekämpft. Erst jetzt, wo es um die konkrete Verwirklichung geht, erwächst dem Anliegen offenbar Opposition. Die 10%-Kürzung ist für den Einzelnen und die Einzelne zumutbar gering, führt aber zusätzlich dazu, dass für die solothurnischen Gemeinden und den Kanton Minder Ausgaben von ca. 1,5 Mio Franken resultieren. Sollte sich die finanzielle Situation der solothurnischen Gemeinden und des Kantons verbessern und sollte die Kostenneutralität zu einem späteren Zeitpunkt als erwiesen gelten, würden wir nicht zögern, die 10%-Kürzung des Grundbedarfs I mittels erneuter Verordnungsänderung aufzuheben.

Bei den Vorarbeiten zur hier vorliegenden Änderung der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe wurden dem Vorstand der Vereinigung solothurnischer Einwohnergemeinden, den Mitgliedern der informellen solothurnischen Konferenz für soziale Sicherheit, den Sozialdiensten des Kantons Solothurn wiederholt unsere Absicht unterbreitet, die SKOS-Richtlinien generell um 10% zu kürzen. Eine Opposition dagegen war auch hier nicht spürbar.

Auch der Hinweis im Veto vom 22. Mai 1998, «bis heute habe noch kein Kanton eine generelle Kürzung des Grundbedarfs I beschlossen», vermag nicht umzustimmen. Einige Kantone haben über die Einführung der

neuen SKOS-Richtlinien noch nicht entschieden und mehrere Kantone haben überhaupt keine gesetzliche Grundlage bezüglich der Verbindlichkeit erarbeitet. Einzelne Kantone lehnen sich nicht an die neuen SKOS-Richtlinien an, sondern haben sogar eigene entwickelt. Und es sei wiederholt: Der Regierungsrat anerkennt die Bedeutung der neuen SKOS-Richtlinien und befürwortet grundsätzlich deren Verbindlichkeit mit Ausnahmen.

4. *Missbrauch.* Nichts mit der 10%-Kürzung haben die Sanktionen bei Missbrauch zu tun. Bei unrechtmässigem Leistungsbezug, grober Pflichtverletzung, bei Missachtung von Auflagen und Weisungen oder bei Rechtsmissbrauch können Sozialhilfeleistungen so oder so gekürzt oder für eine bestimmte Zeit ganz gestrichen werden.

5. *Vorschlag zum Grundbedarf II.* Die Einsprecherinnen und Einsprecher würden angesichts der finanziellen Notlage des Kantons Hand bieten, beim Grundbedarf II nur auf dem von der SKOS vorgeschlagenen Minimumsatz zu basieren. Diesem Vorschlag stimmen wir nicht zu. Der Grundbedarf II ermöglicht -wie dargelegt- neben einer regionalen (Gemeindeautonomie) und personalen Differenzierung auch die Teilhabe an sozialen, sportlichen und kulturellen Aktivitäten, Teilhabe an Bildung und Mobilität). Würde nun anstelle des Grundbedarfs I um 10% der Grundbedarf II auf das Minimum gekürzt, würde gerade Sinn und Zweck des Grundbedarfs II (soziale Existenz) weitestgehend ausgehöhlt.

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung des Einspruchs.

Beatrice Bobst. Die CVP unterstützt die von der Regierung beschlossene 10prozentige Kürzung des Grundbedarfs I. Beim Umrechnen der SKöF-Richtlinien auf die neuen SKOS-Richtlinien stellen wir fest, dass die Beiträge für Einpersonenhaushalte leicht sinken. Die Beiträge für Alleinerziehende, meist Mütter mit zwei, drei oder sogar vier Kindern, steigen eher an. Das Einkommen grösserer Familien sinkt wieder leicht. Sie erhalten ab der dritten Person ab 16 Jahren 200 Franken Zuschlag. Eine alleinerziehende Mutter mit drei Kindern erhält nach der Kürzung um 10 Prozent 1944 Franken. Zusammen mit dem Mittelwert des Grundbedarfs II ergibt sich ein Betrag von 2159 Franken. Hinzu kommt die Wohnungsmiete, die volle Prämienrückvergütung und die Befreiung von der Steuer. Sicher ist das kein Betrag, mit welchem man sich grosse Sprünge leisten kann. Auf der anderen Seite haben in unserem Kanton rund 50 Prozent der Erwerbstätigen ein monatliches Einkommen von ungefähr 3500 Franken. Nehmen wir ein Elternpaar mit zwei Kindern, ziehen wir die Hausmiete, die nicht voll rückvergüteten Prämien und die Steuern ab, so sind wir nicht mehr weit von den 2159 Franken entfernt. Nach unserem Dafürhalten darf die Sozialhilfe nicht höher ausfallen als die Durchschnittslöhne in unserem Kanton. Von den Zahlen über die Einsparungen des Kantons und der Gemeinden, 1,5 Mio. Franken, bin ich nicht ganz überzeugt. Nach meinen Berechnungen sind die neuen SKOS-Richtlinien etwas höher als die SKöF-Richtlinien. Die CVP ist der Meinung, wir sollten im Kanton Solothurn die Kürzung vornehmen.

Iris Schelbert. Die Grüne Fraktion unterstützt den Einspruch. Wenn der Regierungsrat Gründe für die Kürzung angibt, betrachten wir nur einen davon als stichhaltig, nämlich dass der Kanton sparen muss. Im nächsten Satz heisst es, auch der Sozialbereich habe ein Opfer zu leisten. Für mich fehlt nur noch der Begriff Opfersymmetrie, und da sehe ich rot. Das ist für uns nicht richtig. Dieser Satz impliziert, dass die sozialhilfeabhängigen Personen zu viel erhalten. In einem zweiten Punkt heisst es, unterstützte Personen sollten kein grösseres Einkommen haben als Menschen ohne Sozialhilfe, die in bescheidenen Verhältnissen leben. Wenn eine alleinerziehende Frau als Verkäuferin in einem Konfektionsgeschäft zu einem Stundenlohn von 14 Franken arbeitet, ist das eine Schweinerei. Das ist Ausbeutung – wir sprechen von «Working poor». Es ist ganz sicher falsch, wenn sich die SKOS-Richtlinien daran orientieren. Weiter wird erklärt, bei den SKOS-Richtlinien handle es sich um schweizerische Durchschnittswerte. Die Lebenskosten seien bei uns tiefer. Auch das stimmt nur bedingt. Die einzigen in diesem Zusammenhang relevanten Kosten betreffen die Miete und die Krankenkasse. Diese Kosten sind in den Richtlinien nicht integriert. Also ist der Grundbedarf I ausschliesslich für Haushalt, Essen und Kleider – für den täglichen Bedarf eben – bestimmt. Ob ich in der Migros in Zürich, in Chur oder in Solothurn einkaufe, spielt keine Rolle. Das Brot ist überall gleich teuer. Kleinkinder kosten weniger als Jugendliche. Daher wird für über 16jährige ein Zuschlag ausgerichtet. Aber Sie wissen alle, wieviel 12- bis 16jährige essen können. Das geht ins Geld, und dafür gibt es keinen Zuschlag. Zum Grundbedarf II: Das Personal der Sozialämter ist dazu angehalten, wie wir alle auch, Geld zu sparen. Je weniger ein Sozialamt ausgibt, desto besser hat es gearbeitet. Wo ist also der kleine Handlungsspielraum beim Grundbedarf II? Uns ist klar: Die soziale Sicherheit kostet uns viel Geld. Man müsste die Anstrengungen enorm verstärken, um den Menschen aus dieser Situation hinauszuhelfen. Aus diesen Gründen ist es für uns nicht vertretbar, die Beiträge nach SOS zu kürzen.

Gabriele Plüss. Die Schweizerische Konferenz für öffentliche Sozialhilfe SKOS bezeichnet ihre Ansätze für die Sozialhilfe als Richtlinie, die dem Preisniveau der Kantone angepasst werden kann. Auch wenn die meisten Kantone diese Richtlinien unverändert übernehmen, ist eine Kürzung, wie sie in der regierungsrätlichen Verordnung vorgesehen ist, verantwortlich. Ich verzichte darauf, die aufgeführten Argumente zu wiederholen, die wir weitgehend teilen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich der Regierung, respektive dem Departement ein

Kompliment für die umfassende Beantwortung machen. Ich beschränke mich auf die aus der Sicht der FdP/JL-Fraktion wichtigsten Punkte. Die neuen Ansätze sind alles andere als kostenneutral; sie sind höher als die alten. Nimmt man nun keine Kürzung vor, so steigen die Kosten stark an. Mit einer 10prozentigen Kürzung lässt sich eine Kostensteigerung vermeiden. Für einen grossen Teil der Sozialhilfeempfänger kann der Status quo trotzdem gehalten werden. Die SKOS-Ansätze sind sogar mit einer 10prozentigen Kürzung immer noch höher als das betriebsrechtliche Existenzminimum. Ich weiss, dass man bei diesem von einem anderen Gedanken ausgeht. Mehr als 50 Prozent der Steuerpflichtigen des Kantons Solothurn versteuern weniger als 40'000 Franken. Mit ungekürzten SKOS-Ansätzen kommen Sozialhilfeempfänger schnell auf ein höheres Einkommen als werktätige Personen. Volkswirtschaftlich ist es nicht zu verantworten, dass nicht zu arbeiten lukrativer ist als zu arbeiten. Wo ist da der Anreiz zur Wiederaufnahme einer Arbeit? Ein grosser Teil der Bevölkerung, welcher zwischen 40'000 und 50'000 Franken versteuert, unterstützt mit seinen Steuern die Sozialhilfeempfänger, die beinahe mehr Einkommen erzielen können. Auch das ist unfair, daher begreife ich nicht ganz, dass die SP das Veto eingereicht hat. Aufgrund dieser Überlegungen ist es nicht gerechtfertigt, die Ansätze auf der Höhe nach SKOS-Richtlinien zu belassen. Wir lehnen das Veto ab.

Kurt Küng. Wir haben die Vorlage studiert und ein weiteres Beispiel beigezogen. Für einen Vierpersonenhaushalt sind nach SKOS-Richtlinien 5200 Franken vorgesehen. Als Generalagent einer Versicherungsgesellschaft treffe ich seit 23 Jahren Familien mit wesentlich weniger Lohn an. Aufgrund der Überlegungen der Regierung und der Vorrednerinnen kommen wir auch zum Schluss, dass die Kürzung um 10 Prozent zu verantworten ist. Wir lehnen das Veto klar ab.

Erna Wenger. Die Gründe, warum die SP-Fraktion das Veto eingereicht hat, sind dem Begründungstext zu entnehmen – ich möchte sie nicht wiederholen. Jetzt möchte ich einige kritische Gedanken äussern, die im Ratssaal zu wenig zum Tragen gekommen sind. Mir fällt auf, dass man mit Zahlen alles beweisen kann. Es ist so, wir leben in dieser Zeit. Politikerinnen und Politiker sind in der letzten Zeit vor allem aufgeschreckt, wenn es um das Thema Sozialhilfe geht. Man fokussiert den Blick auf das Anwachsen der Sozialausgaben. Die vorwiegend bürgerliche Presse hat in der Folge Schlagzeilen daraus gemacht. Das Ziel wurde erreicht: Wir haben Angst bekommen, die Aufwendungen würden aus dem Ruder laufen. Der Missbrauch wurde zum Tagesthema. Erlauben Sie mir die einfache Frage: Wo gibt es keinen Missbrauch? Der Verteilungskampf ist voll im Gange. Das habe ich aus verschiedenen Voten herausgehört. Es geht um Geld und Arbeit. Eines aber ist in der Diskussion absolut untergegangen: Die Strukturreform der Wirtschaft hat ihre Opfer hinterlassen. Der Kanton Solothurn war besonders stark betroffen. Arbeitsplätze gingen verloren, und Löhne wurden gedrückt. So wurde aus einer Normalfamilie plötzlich ein Sozialfall. Jetzt muss der Staat diesen Menschen wenigstens den minimalen Ansatz für den Lebensunterhalt gewährleisten. Und das heisst: Keine Kürzung beim Grundbedarf I. An einer Sitzung der Sozial- und Gesundheitskommission haben wir informell über den Struma-Vorschlag diskutiert. Mir ist aufgefallen, dass einige Mitglieder den Umgang mit den neuen SKOS-Richtlinien und die Auswirkungen nicht abschätzen konnten. Sie waren ein Buch mit sieben Siegeln. Inzwischen haben einige den Rückstand aufgearbeitet. Ich hoffe daher, dass heute eine Mehrheit die vorgeschlagene Kürzung mit dem Rasenmäher ablehnt. Sie macht meiner Meinung nach keinen Sinn. Wir wollen nämlich die Kernaufgabe der Sozialhilfe, das heisst die Sicherung der Existenz und die soziale Integration nicht gefährden. Dazu ist der Gedanke der Sozialhilfe mit Gegenleistung der bessere Weg als eine generelle Kürzung. Vielleicht ist das auf die Dauer bedeutend billiger. Die ewige Diskussion um das betriebsrechtliche Existenzminimum kommt mir vor wie eine Zahlenakrobatik. Sozialhilfe muss auf den Einzelfall abgestützt sein. Das, so meine ich, überlassen wir unseren Sozialhilfebehörden.

Die Erhaltung des sozialen Friedens in unserer Gesellschaft erfordert verschiedene Massnahmen. Eine Massnahme ist die Bewilligung von mehr Polizeistellen. Die SP-Fraktion setzt sich für ein Veto ein, das etwas mit Menschenwürde zu tun hat. Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, lassen Sie doch ihre Angst los! Denken Sie daran, dass der Staat bei der Sozialhilfe nicht nur Geld verliert, sondern auch Vertrauen und Mut schafft. Vertrauen Sie Ihrer Sozialhilfebehörde. Ich kann nicht deutlich genug sagen, dass sie die SKOS-Richtlinien richtig und verantwortungsbewusst umsetzt. Wer an die Entwicklungsmöglichkeiten eines Menschen glaubt, gibt ihnen auch den nötigen Boden unter den Füßen. Und nebenbei: Ich bin in meinen Akten fündig geworden. Es gibt einen Schlussbericht der Arbeitsgruppe Controlling in der Sozialhilfe. Bitte, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, sorgen Sie dafür, dass wenigstens Ihre Mitglieder von Sozialhilfebehörden zu diesen Papieren kommen. Darin wird klar ausgewiesen, wo der Missbrauch beginnt und wo er nicht möglich ist. Auch die Zielvereinbarungen werden aufgeführt. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, das Veto zu unterstützen. Vor allem danke ich Ihnen im Namen derjenigen, die betroffen sind – heute, morgen und in der Zukunft.

Abstimmung

Für Annahme des Verordnungsvetos

Dagegen

Minderheit
Grosse Mehrheit

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Ich begrüße auf der Tribüne unsere Gäste aus Läuelfingen, Baselland. Liebe Gäste, es dauert noch eine Weile, bis wir zum Traktandum kommen, das Sie interessiert.

22/98

Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1996/97

(Fortsetzung, siehe S. 226)

Detailberatung

Behörden, Staatskanzlei

Genehmigt

Finanz-Departement

Iris Schelbert. Zur Steuerverwaltung, Inspektorat: Wie viele Steuerrevisorinnen und -revisoren werden ausgebildet? Wie viele Revisionen werden pro Jahr bei entsprechendem Personalbestand als Zielgrösse definiert? Zum Punkt Inkasso: Aus den Jahren vor 1995 bestehen Steuerrückstände von 15 Mio. Franken. Was wird unternommen, um einen möglichst grossen Teil dieses Betrags möglichst rasch einzutreiben?

Hansruedi Zürcher. Ich möchte Herrn Regierungsrat Ritschard eine Frage zur ausserkantonalen Spitalbehandlung stellen. Warum muss der Kanton als Folge des neuen KVG wesentlich mehr ausserkantonale Spitalbehandlungen subventionieren? Bereits vor Inkrafttreten des neuen KVG hatte der Kanton den gesetzlichen Auftrag, die ausserkantonalen Spitalbehandlungen zu subventionieren. Zu den Verträgen mit dem Insepspital, dem Kantonsspital Aarau und den baselstädtischen Spitälern: Eine ausserkantonale Behandlung belief sich im Kantonsspital Aarau auf 900 Franken pro Tag und im Insepspital auf 1300 Franken. Trifft die gewaltige Kostendifferenz auch heute noch zu?

Als positiv möchte ich das Controlling erwähnen. Vor allem bei der Behandlung der Diskushernie konnte durch eine relativ kleine Investition von 40'000 Franken rund eine halbe Million Franken eingespart werden. Bedenklich stimmt mich die Tatsache, dass trotz der Angebotsliste des Gesundheitsamts ein grosser Teil der Ärzteschaft noch nicht Hand bietet. Anders ist nicht zu erklären, warum wir immer noch eine Ablehnungsquote von rund 32 Prozent der Gesuche verzeichnen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes. Von sechs Mitarbeitern befinden sich drei in der Ausbildung zum Steuerrevisor. Sie haben bereits das Diplom als Buchhalter mit Fachausweis erworben. Jetzt vertiefen sie den Teil Steuerrecht. Intern bilden wir noch zwei Mitarbeiter zu Buchhaltern mit Fachausweis aus. Im Moment sind acht Leute in der Steuerverwaltung in Ausbildung zum Revisor. Leider ist unter diesen Personen keine Frau. Dieser Bereich interessiert die Frauen offenbar noch zuwenig. Das bedauern wir ausserordentlich. Wir streben bei den natürlichen Personen 30 Revisionen an. Ab dem Jahr 2000 sollten bei Vollbestand im Bereich der natürlichen Personen 750 Revisionen durchgeführt werden. Bei den juristischen Personen streben wir 40 Revisionen pro Mitarbeiterin oder Mitarbeiter an; insgesamt ungefähr 400. Das können wir auch erst ab dem Jahr 2000 erreichen. Die Einführung von INES ist jetzt bei den juristischen Personen im Abschluss begriffen. Zu viele Leute sind dadurch noch gebunden. Sie können dadurch zu wenige Revisionen durchführen. In verschiedenen Fällen führen wir sogenannte gezielte Teilrevisionen durch. Einzelne Bereiche werden untersucht, ohne dass der gesamte Steuerfall revidiert werden muss. Dies kann ebenfalls zu guten Ergebnissen führen. Man weiss auch, wo man eher revidieren muss und wo eher nicht. Ziel muss sein, dass wir mehr Revisionen durchführen können.

Zu den ausstehenden Staatssteuern: Glücklicherweise ist das EDV-System INES nun produktiv, namentlich auch im Rechtsinkasso. Wir stellen eine deutliche Abnahme der Steuerausstände fest. Ich weise darauf hin, dass die Steuerausstände mindestens zum Teil auch die Situation in der Gesellschaft widerspiegeln. Viele Leute haben finanzielle Probleme – nicht nur wegen der Steuern, sondern primär aus anderem Anlass. Die Steuern sind dann auch betroffen. Intern wurden zwei Stellen befristet bewilligt, um die Ausstände abzubauen. Nachdem INES sehr gut läuft, können wir zusätzliche Kapazitäten im Bereich Inkassowesen einsetzen, namentlich auch für den Abbau der Staatssteuer-Ausstände. Gerade die sogenannten alten Ausstände aus dem Jahr 1995 sind sehr schwierig zu bearbeiten. Wir geben uns alle Mühe, möglichst viel von diesem Geld noch hereinzuholen. Weil das Rechtsinkasso nun automatisch über das System läuft, hoffen wir, dass wir künftig tendenziell weniger Steuerausstände haben werden als jetzt. Wenn sich die wirtschaftliche Situation vieler Leute nicht positiv verändert, muss man nach wie vor mit gewissen Problemen rechnen.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Zur Frage der ausserkantonalen Spitalbehandlung: Unter dem alten KVG hat man auf freiwilliger Basis höchstens 25 Prozent bezahlt. Ein grosser Teil der Bevölkerung hatte die Zusatzversicherung allgemein ganze Schweiz. Hier mussten wir nicht bezahlen. Heute müssen wir mindestens 50 Prozent der Standortkosten bezahlen. Die mit Aarau und den Universitätskliniken abgeschlossenen Verträge beinhalten die sogenannte Pauschaltaxe. Die Verträge, vor allem diejenigen mit Aarau und der Insel, können nicht miteinander verglichen werden. Am Inselehospital in Bern und in Basel sind sämtliche Behandlungen, die in der Schweiz überhaupt gemacht werden, möglich. Das Kantonsspital Aarau deckt nicht das gesamte Spektrum ab. Wenn man das gesamte Spektrum betrachtet und alle Universitätskliniken in der Schweiz vergleicht, ist das Inselehospital in Bern das günstigste. Wir sind daher mit dem Vertrag sehr zufrieden. Die von Herrn Zürcher genannten Zahlen sind mir im Moment nicht präsent, aber die Grössenordnung dürfte stimmen. Wesentlich teurer ist das Kantonsspital Basel. Wir könnten rund eine halbe Million Franken sparen, wenn wir alle Patienten, die Spitzenmedizin benötigen, nach Bern oder nach Aarau leiten und das Kantonsspital Basel nicht mehr akzeptieren würden. Dies haben wir vor allem aus regionalen Gründen verworfen. Es wäre aber eine Sparmassnahme, die man hätte ergreifen können.

Zur Angebotsliste: Je länger die Liste in Kraft ist, desto besser informiert sind die Ärzte über die innerkantonalen Möglichkeiten. Der Lerneffekt ist recht gross, so dass die Ablehnungsquote abnimmt. Auf der andern Seite muss man sehen, dass es zum Teil um eingespielte Einweisungen geht. Die Ärzte haben Kontakte mit gewissen Spitälern. Diese Kontakte beeinflussen die Einweisung. An einigen Orten wurden Vorabklärungen gemacht, was Eingriffe betrifft, die nicht notfallmässig erfolgen. Es braucht eine gewisse Zeit, bis sich das definitiv eingespielt hat und die Ablehnungsquote massiv gesenkt werden kann. Insgesamt kann man aber sagen, dass sich das System zur Zufriedenheit beider Seiten eingespielt hat. Unzufrieden ist der Kanton selbstverständlich wegen der finanziellen Situation. Die Mehrbelastung ist massiv. Sie könnte noch wesentlich massiver werden, wenn das Eidgenössische Versicherungsgericht auch noch bestimmen würde, dass wir eine Zusatzleistung für diejenigen erbringen müssen, die innerkantonal privat liegen.

Die Situation wird vom Gesetz her wahrscheinlich kurzfristig noch nicht ändern. Man versucht, zwischen den Kantonen und dem schweizerischen Konkordat ein Übereinkommen zu finden, bis die gesetzliche Grundlage geändert hat. Diese Verhandlungen befinden sich in den letzten Zügen. Wir hoffen wenigstens auf eine Stabilisierung der Situation.

Departement des Innern

Cyrill Jeger. Zum Schularzt- und Impfwesen: Diese Bereiche wurden im Rahmen der Revision des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes an die Haus- und Kinderärzteschaft abgetreten. Dies beinhaltet gewisse Risiken. Nachdem ich die Frage gestellt hatte, habe ich Kenntnis von einer Untersuchung in Zürich erhalten. Sie weist darauf hin, dass insbesondere folgende Kinder weniger gut erfasst werden: Kinder aus Kleinklassen, Kinder nicht schweizerischer Herkunft und Kinder von Eltern mit niedrigem Einkommen. Dies ist verständlich: Wenn man diesen Kreisen ein Blatt mit Anweisungen in die Hand drückt, geschieht weniger, als wenn alle Kinder in Reihenuntersuchungen erfasst werden, respektive wenn Reihenimpfungen durchgeführt werden. Eine Umstrukturierung ist also im Gange. Ich bin nicht grundsätzlich dagegen. Qualitätssicherung ist aber notwendig; alle müssen erfasst werden. Dies insbesondere, weil sich die Risikokinder in diesen Risikogruppen befinden. Nicht nur erfahren die Betroffenen Leid und Krankheit, auch müssen alle die Kosten mit tragen. Können die Risikogruppen gut genug erfasst werden? Gibt es im Kanton Solothurn eine Qualitätssicherungskontrolle?

Ende 1997 wurde an rund 700 Personen Methadon abgegeben. Trifft es zu, dass sich in diesem Bereich nur wenige Ärzte spezialisieren, und dass diese entsprechend einen grösseren Anteil an den Substitutionsprogrammen haben? Trifft es zu, dass sich ein grosser Teil der Hausärzte in diesem Bereich wenig engagiert? Das ist an sich eine normale Entwicklung: Wer sich in einem Bereich sicherer fühlt, arbeitet dort mehr. Entsprechend hat man mehr Kundschaft, weil man besser damit umgehen und erfolgreicher arbeiten kann.

Anna Mannhart. Wir hatten eine ganze Palette von Fragen. Ich danke dem Departement für die speditive Beantwortung. Mit einer Antwort sind wir nicht zufrieden. Auf Seite 59, Verwandtenunterstützung, befindet sich ein Druckfehler. Herr Châtelain hat geschrieben, 6 Mio. Franken seien sein Wunschziel, aber selbstverständlich lautet die Zahl für 1997 748'000 Franken. Dies möchte ich zuhänden des Protokolls festhalten, denn für den Staat macht das doch einen Unterschied. 1997 haben wir die Taxe für die Langzeitpflege zulaufen der Krankenversicherungen festgelegt. Dagegen haben die Krankenversicherer beim Bundesrat Beschwerde erhoben. Von diesem Entscheid haben wir erst im Dezember Kenntnis erhalten. Er führt dazu, dass die Kassen zu bedeutenden Nachzahlungen verpflichtet werden. Es handelt sich um einen Tarif, der offensichtlich Geltung hat. Das ist für den Kanton nicht unerheblich. Es geht um Personen, die Ergänzungsleistungen und Pflegekostenbeiträge beziehen. Der Kanton erhält also das Geld zurück. Bezahlen die Kassen diese Beträge anstandslos; erhalten wir sie lückenlos zurück? Wir haben die Antwort erhalten, man setze sich dafür ein, die Gelder zurückzuerhalten. Es sei aber nicht möglich, dass die Kassen das anstandslos und lückenlos zurückzahlen. Die Kassen verfügen über alle Abrechnungen über die Tage und über die Einstufung

nach Pflegebedürftigkeit. Ist das nicht eine Bringschuld der Kassen? Sie sind ja zu diesem Tarif verpflichtet. Warum muss jede Person einen Antrag stellen? Das geht für uns nicht auf.

Stephan Jäggi. Ich habe von Herrn Schwarz eine Antwort erhalten, möchte aber hier noch etwas dazu sagen. Es geht um die Berufsschulen für Krankenpflege. Die Schulen Grenchen, Olten und Solothurn werden zusammengelegt. Mit einer Pressemitteilung vom 5. Mai wurde bekannt, dass Herr Künzel angestellt wurde. Wie wird sich das in den nächsten zwei Jahren auswirken? Wir erhalten ja erst in zwei Jahren wieder einen Rechenschaftsbericht. Die bisherigen Rektoren erfüllen ihre alte Aufgabe. Ein neuer Vorgesetzter wurde oben eingesetzt. In den nächsten Jahren wird die Berufsschule für Krankenpflege teurer sein, als wir es dank der Einsparung infolge Zusammenlegung erwarteten. Und noch ein Wunsch der Arbeitsgruppe Soziales der CVP: Die Praktikumsplätze in Altersheimen sollten dringend erhöht werden. Laut Herrn Schwarz werden 11 Praktikumsplätze angeboten.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Der schulärztliche Dienst wird derzeit überarbeitet. Ein neues Konzept wird demnächst den Einwohnergemeinden vorgestellt. Diese sind in Sachen Schularztwesen federführend, respektive zuständig. Man möchte ihnen die Konzeption präsentieren und den Bereich auf neue Beine stellen. Die Empfehlungen werden voraussichtlich per Ende Jahr, wenn sie mit dem Einwohnergemeindeverband bereinigt sind, an die Gemeinden verschickt. Sie sollten auf das Schuljahr 1999/2000 hin eingeführt werden. Nach dem neuen Konzept werden auch die Risikogruppen – die Untersuchungen haben gezeigt, dass hier spezielle Anstrengungen nötig sind – entsprechend erfasst. Wir haben übrigens das schulärztliche Konzept zusammen mit einer Arbeitsgruppe der solothurnischen Ärztesgesellschaft ausgearbeitet. Auch die Kinderärzte waren vertreten. Eine Qualitätskontrolle könnte auch gemacht werden. Standardisierte Untersuchungsmethoden werden angewendet. Eine Qualitätssicherung wäre dann möglich – wir erhalten Rückmeldungen, ob der schulärztliche Dienst im Kanton Solothurn funktioniert und ob er gemäss den formulierten Zielen erfolgt. Seinerzeit haben wir den schulzahnärztlichen Dienst an die Gemeinden übergeben. Man befürchtete, die Pflege könne nicht mehr in der gewünschten Breite und Qualität durchgeführt werden. Anhand einer Stichprobe von solothurnischen Gemeinden untersuchen wir, ob die essenziellen Elemente des schulzahnärztlichen Dienstes weiterhin geleistet werden. Auch diese Umfrage machen wir zusammen mit den Schulzahnärzten und Zahnärzten des Kantons Solothurn.

Im Kanton Solothurn praktizieren 420 Ärzte. 130 unter ihnen und zusätzlich 15 Apotheken geben Methadon ab. Wir sind der Meinung, in diesem Bereich sei keine Spezialisierung notwendig. Jeder Arzt, der das will, ist in der Lage, Methadon an Patientinnen und Patienten abzugeben. Er benötigt höchstens eine halbstündige, auf diese Aufgabe ausgerichtete Einführung durch den Kantonsarzt. Wir wünschen uns, dass sich noch mehr Ärzte an der Methadonabgabe beteiligen. Es ist uns auch bekannt, dass sich einzelne Ärzte in verdienter Weise spezialisiert haben und viele Programme anbieten. Von unserer Konzeption her wollen wir eine möglichst breite Streuung der methadonabgebenden Ärzte im Kanton, damit die Abgabe dezentral erfolgen kann. Wir bemühen uns darum, in der Ärzteschaft vermehrt für diese Aufgabe zu werben. Wir hoffen, dass wir den einen oder anderen motivieren können, Methadon abzugeben. Sie haben die hohe Zahl gehört, die Herr Jeger genannt hat.

Zur Frage von Frau Mannhart: Jeder Patient, der den Betrag nicht erhalten hat, muss individuell eine Rückforderung machen. Dies ist die rechtliche Situation. Der Entscheid des Versicherungsgerichts bezüglich der ausserkantonalen Behandlung hat dieselbe rechtliche Situation ergeben. Die Kantone müssen das Geld den Spitälern, beziehungsweise den Kassen nicht schicken. Es handelt sich klar um eine Holschuld: Man muss selbst aktiv werden, wenn man den Betrag zurückfordern will. Viele Bewohnerinnen und Bewohner sind in der Zwischenzeit verstorben. Dies wird die Rückforderung der Beträge schwierig machen. Wir erwarten, dass sich die Rückforderungsbegehren zwischen 3 und 5 Mio. Franken bewegen werden. Die Rückforderung erfolgt zentral beim Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit. Wir hoffen natürlich, möglichst viel Geld zurückzuerhalten. Die Kassen haben verständlicherweise keine Freude. Wir hoffen auf eine zentrale Lösung – vielleicht ist das möglich. Wir wissen noch nicht, ob sich alle der über 50 Kassen anschliessen werden. Wenn einige Kassen nichts davon wissen wollen, müssen wir individuell, pro Bewohnerin und Bewohner auf die zuständige Kasse losgehen. Das ist eine sehr mühsame Arbeit.

Sie haben beschlossen, drei Schulen in Olten zusammenzuschliessen. Bereits 1998 hat der Regierungsrat strategische Vorgaben für das neue Berufsbildungszentrum in Olten beschlossen. Wir haben in erster Linie betriebswirtschaftliche Vorgaben gemacht. Wir verlangen, dass die Schulinfrastruktur minimiert wird. Möglichst wenige Räume sollen benutzt werden. Die Ausbildung muss standardisiert werden, und ein Ausbildungsplan ist vorzulegen, so dass die Lehrerinnen und Lehrer optimal belastet sind. Schliesslich haben wir die Praktikumsplätze und die Praktikumseinsätze so gestaltet, dass die Praktikumsorte über das ganze Jahr hinweg eine Praktikantin oder einen Praktikanten beschäftigen. Das ist etwas Neues, und es ist bei den Praktikumsinstitutionen auf sehr grosse Zustimmung gestossen. Dadurch können wir die Zahl der Praktikumsplätze, beziehungsweise der Institutionen reduzieren. Bezüglich der Kosten steht als strategische Vorgabe im Regierungsratsbeschluss: «Ziel ist eine hohe Ausbildungsqualität mit Kosten, die im Vergleich zu anderen Schulen in der Schweiz tiefer ausfallen.» Wir wollen günstiger sein als vergleichbare andere Schulen in der Schweiz. Der Rektor nimmt seine Arbeit heute, am 1. Juli 1998 auf. Es ist eine umfangreiche Auf-

gabe, aus drei Schulen eine einzige zu bilden. Ich bin zuversichtlich, dass Herr Künzel sie bewältigen kann. Er hat Medizin studiert und zusätzlich auch Didaktik und Pädagogik. Mit diesen Voraussetzungen ist er sehr geeignet. In den vergangenen Jahren hat er beim SKR als Experte gearbeitet. Er kommt also von jener Seite her, die unsere Schulen begutachtet. Daher glauben wir, für diese Aufgabe eine ideale Person gefunden zu haben. Wir sind auch überzeugt, dass er die Angestellten motivieren und die gesteckten Ziele erreichen kann.

Cyrill Jeger. Ich danke für die Antwort auf meine Fragen. Ich bin erstaunt, dass es offenbar unterschiedliche Klassen von Kantonsräten gibt. Wir haben unsere Fragen wie alle anderen vor zwei Monaten schriftlich eingereicht. Ich stelle fest, dass die CVP einen besseren Draht zu Herrn Schwarz hat. Sie hat die Antworten bereits schriftlich erhalten. Herr Regierungsrat Ritschard hat die Antwort des Departementssekretärs auch schriftlich erhalten. Man könnte besser miteinander reden, wenn man auf dem gleichen Stand wäre. Ich gönne es der CVP, das sie besser behandelt wird – sie braucht das vielleicht. *(Heiterkeit)*

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departementes des Innern. Es ist nicht so, Cyrill Jeger, dass die einen besser behandelt werden als die anderen. Der Kantonsarzt gibt mir in der Regel handgeschriebene Antworten. Damit bin ich bestens bedient – ich brauche keinen Luxus. In anderen Bereichen, die etwas komplizierter sind, werden die Antworten schriftlich abgegeben. Sowohl Herr Châtelain als auch Herr Schwarz haben eine schriftliche Antwort abgegeben. Diese habe ich der CVP übermittelt. Die Antworten auf deine Fragen waren handgeschrieben; daher wurden sie dir nicht übermittelt. Ich bin aber gerne bereit, sie nachzuliefern. Es hat nichts mit einer schlechteren Behandlung zu tun. Du bist mir genau so lieb. *(Heiterkeit)*

Volkswirtschafts-Departement

Kurt Spichiger. Im Rahmen des Programms «Schlanker Staat» konnten bis Ende 1997 im Volkswirtschafts-Departement 6,45 Mio. Franken eingespart werden. In den Bereichen Arbeitslosigkeit, Forst, Militär und Zivilschutz wurden die Ziele erfüllt. Im Bereich Umweltschutz wird das Sparziel voraussichtlich nicht erreicht. Wenn man eine Prognose macht, sollte man sie etwas konkretisieren. Kann man eine Aussage über die Abweichung machen?

Cyrill Jeger. Wie jedesmal, wenn der Rechenschaftsbericht behandelt wird, stelle ich eine Frage zum Kapitel Luftreinhaltung. Die bildhafte Sprache der früheren Male muss ich nicht wiederholen – ich verhalte mich sachlich. Bei Industrie und Gewerbe konnten emissionsseitig Verbesserungen erzielt werden. Wie sieht es beim Verkehr aus, der die Hauptlast der Luftschadstoffe verursacht? Wurden im Kompetenzstreit zwischen Bund und Kanton Fortschritte erzielt? Welche Möglichkeiten hat der Kanton, die durch den motorisierten Verkehr bewirkten Luftschadstoffe und Vorläufer des Ozons zu vermindern? Ich habe die Broschüre des TCS Solothurn gelesen; die Auswertungen und Zahlen sind mir bekannt.

Thomas Wallner, Vorsteher des Volkswirtschafts-Departementes. Als Antwort auf die erste Frage muss ich wiederholen, was ich hier schon mehrmals gesagt habe: Wir werden vom Bund ständig mit neuen Umweltschutzverordnungen und -aufgaben eingedeckt. Aus diesem Grund wissen wir nie, was in den nächsten Jahren noch auf uns zukommt. Wir haben zum Teil Stellen abgebaut. In den letzten zwei Jahren mussten wir im Bereich Umweltschutz massive Budgeteinbussen entgegennehmen. Wir versuchen, das mit dem Globalbudget einigermaßen auszugleichen.

Bei Herrn Jegers Frage handelt es sich in der Tat wieder um die heisse Kartoffel. Damit er sich ja nicht benachteiligt fühlt, möchte ich ihm offerieren, dass wir einmal zusammensitzen und die Thematik mündlich behandeln. So muss die Kartoffel nicht jedes Jahr im Kantonsrat hin- und hergeschoben werden. Es hat einige kleine Veränderungen gegeben. Wir wissen, dass die Emissionen des Strassenverkehrs infolge des Katalysators tendenziell kleiner werden – allerdings in sehr beschränktem Ausmass –, obwohl die Anzahl der Personenwagen zugenommen hat. Der Bund hat seit dem 1. Juni 1998 den Kantonen grössere Kompetenzen bezüglich der Tempolimiten erteilt. Wir fragen uns aber, was es bringt, innerhalb eines Kantons über eine kurze Strecke die Limiten tiefer zu setzen. Die Luftreinhaltung ist eine gesamtschweizerische, beziehungsweise grossregionale Problematik. Die Massnahmen sind klar: Wir arbeiten wieder am Massnahmenplan Luft für den gesamten Kanton. Die anderen beiden – Bereiche Solothurn/Grenchen und Trimbach/Olten – sind leider wieder überholt. Wir sind dabei, den Massnahmenplan wieder neu in Angriff zu nehmen. Wir können nun kurzfristige und langfristige Massnahmen einbeziehen und im weiteren mit dem Bundesrat in Kontakt bleiben, damit wir gesamtschweizerisch mehr Unterstützung erhalten. Zudem gibt es flankierende Massnahmen, die Förderung der Benützung des öffentlichen Verkehrs und so weiter. Es wäre gut, wir würden diese Fragen einmal mündlich zusammen besprechen.

Bau-Departement

Helen Gianola. Meine Frage zum Massnahmenvollzug im Jugendstrafrecht ist departementsübergreifend; das Thema wird aber im Bau-Departement abgehandelt. Der Vollzug von Strafen und Massnahmen gegenüber Jugendlichen hat massiv zugenommen. Auffallend sei auch, dass immer mehr Jugendliche zwischen dem sechsten und neunten Schuljahr aus der Schule ausgeschlossen würden, weil sie den Unterricht massiv störten, so dass eine ordnungsgemässe Erteilung des Unterrichts zum Teil nicht mehr möglich sei. Ich habe selbst Kinder in diesem Alter und kann diese Aussagen bestätigen. Es wird auf den Zusammenhang zur Klassengrösse hingewiesen. Die Folgen sind Heimeinweisungen, Fremdplatzierungen, Internatseinweisungen, Erziehungs- oder Bewährungshilfen. Mir geht es nicht um die Massnahmen als solche und um deren Vollzug, sondern darum, was man dagegen macht. Betreibt man Prävention, um die zunehmende Jugendgewalt und Jugendkriminalität einzudämmen? Sind Staatsanwaltschaft, Polizei, Schulwesen und Sozialdienste diesbezüglich aktiv? Haben sich die beteiligten Behörden gemeinsam Gedanken dazu gemacht? Läuft ein Projekt im Kanton?

Edith Bieri. Zu den Nachtragskrediten und der veränderten Preisgestaltung im Baubereich: Wie fällt der prozentuale Vergleich der Kostenvoranschläge und der Bauabrechnungen aus? Wurden die Kostenvoranschläge eingehalten, über- oder unterschritten? Welches war die Tendenz in den vergangenen Jahren? Die Kredite für die Kantonstrassen seien voll ausgeschöpft worden. Gab es auch Über- oder Unterschreitungen? Wie fällt der Vergleich mit den Kostenvoranschlägen aus? Ich wünsche eine Konkretisierung der Deponiestandorte, Seite 143. Bei den Zivilstandsämtern seien die Kapazitätsgrenzen überschritten worden. Gibt es Ansätze, um das Problem anzugehen oder zu beheben? Eine Anschlussfrage zu den Fragen von Frau Gianola: Wieviele Schülerinnen und Schüler im sechsten bis neunten Schuljahr wurden ausgeschlossen?

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departementes. Bei den Hochbauten werden die Kredite im allgemeinen eingehalten. In vielen Fällen wird heute besser abgerechnet, als es im Voranschlag vorgesehen war. Dies geht auch aus dem Bericht über die Spitalbauten hervor. Beim Spital Dornach, der KPK, dem Bürgerspital und dem Kantonsspital Olten hat man bessere Abrechnungen, respektive Zwischenabrechnungen als budgetiert. Mir sind keine Objekte bekannt, bei welchen der Kostenvoranschlag überschritten wurde. Das hat nicht nur mit Selbstdisziplin zu tun, sondern eindeutig mit der Preissituation in der Bauwirtschaft. Sie wird von den Betroffenen beklagt. Wir als Auftraggeber können im Rahmen des Anstands davon profitieren. Die Tendenz ist in unserem Fall zunehmend und günstig. Im Strassenbau haben wir mit Mehrjahresprogrammen gearbeitet. Die Kredite wurden in der Regel konsumiert. Das Problem ist hier mehr, dass das Geld ausgeht. Wir laufen in ein Millionendefizit im Jahr 2005 hinein, wenn die N5 fertiggestellt sein sollte. Das hat mit dem forcierten Ausbau der N5 zu tun.

Die Deponiestandorte sind im Richtplan, der noch dieses Jahr beschlossen werden sollte, definiert und konkretisiert. Es gibt drei Arten von Deponien. Inertstoffe sind nicht mehr recycelbare Bauabfälle, das heisst Aushub, der nicht mehr reagiert. Weiter gibt es die Reaktor-Deponien – das tönt etwas gefährlich, hat aber mit einem Atomreaktor nichts zu tun. Es handelt sich um Abfälle, die noch reagieren, die man aber nicht verbrennen kann. Die dritte Sorte sind Reststoff-Deponien. Es sind Stoffe mit erhöhtem Schadstoffgehalt, in der Regel aus Abfallvorbehandlungen, etwa aus der Kehrlichtverbrennung, Schlacken und so weiter. Für die Inertstoffe sind im Richtplan drei Regionen – Thal/Gäu/Olten/Gösgen, Solothurn/Lebern/Bucheggberg und Dorneck/Thierstein – vorgesehen. Man befindet sich in der Phase der Grobevaluation der Standorte. Im oberen Kantonsteil ist in Attisholz eine Deponie vorgesehen, im mittleren Teil und im Schwarzbubenland ist man noch am abklären. Es gibt drei Reaktordeponien: Rothacker Walterswil – das kennt Herr Huber bestens; die Deponie ist für die Gegend natürlich ein Ärgernis –, Trimbach Erlimoos und Härkingen – dies ist der einzige Standort, der einigermaßen rentiert und entsprechend erwünscht ist. Nachfolgedepo-nien sind vorgesehen, wobei man planerisch erst am sicherstellen ist.

Tatsächlich unterliegen auch die Zivilstandsfälle der Migration, beziehungsweise einer gewissen Internationalisierung oder Globalisierung. Dies erschwert die Bearbeitung der Zivilstandsfälle. Wenn Sie eine Urkunde aus der Türkei sehen, wird Ihnen beinahe schwindlig. Man muss sie rückwärts lesen; und es hat Angaben darauf, die für uns nicht nötig sind. Es gibt auch unvollständige und handgestrickte, das heisst gefälschte Urkunden. Diese Umstände machen Abklärungen nötig und bedeuten einen Mehraufwand. Zwei Massnahmen wurden in diesem Zusammenhang getroffen: Das Pensum der juristischen Sekretärin konnte um 30 Prozent erhöht werden. Der Finanzdirektor weiss nichts davon – wird haben das mit dem Aushilfskredit finanziert. Es ist wie sonstwo – man darf nicht fragen, man muss einfach nehmen, wo's hat. Dieser Kredit dient für Notfälle, Feuerwehrmassnahmen. Längerfristig ist geplant, die Zivilstandskreise zusammenzulegen und zu verkleinern. Diese Idee stammt vom Bund. Jedes Amt soll dann zu 40 bis 50 Prozent ausgelastet sein. Auch die komplizierten Fälle könnten etwas besser und professioneller bearbeitet werden. In dieser Woche werden Rodersdorf und Hofstetten zusammengelegt. Wenn ein Zivilstandsbeamte altershalber oder aus anderen Gründen ausscheidet, versucht man, mit der Nachbargemeinde zusammenzuspannen.

Die Jugendkriminalität ist ein ernstes Problem. Der Jugendanwalt hat mir dieses Thema beim Amtsantritt ans Herz gelegt. Die Thematik hat sogar Alarmcharakter. Die Täter, oder die fehlbaren Personen, wie man

im Jugendstrafrecht sagt, werden immer jünger, und die strafbaren Taten sozusagen immer erwachsener. Einerseits rutscht das Deliktalter hinunter – die Delinquenz beginnt mit 11, 12 Jahren – andererseits werden die Delikte immer massiver. Das kann jeder Anwalt – Herr Lorenz Altenbach nickt – bestätigen. Das Problem hat sich in den letzten zwei, drei Jahren verschlimmert. Leider muss ich sagen, dass das auch – aber nicht nur – mit der zunehmenden Migration zu tun hat. Sie kennen das selbst auch: Es gibt Gruppierungen, die zuwenig integriert sind und dies in der genannten Form kompensieren oder ausleben. Im Schulwesen führen nur strafbare Handlungen – Diebstahl, Einbruch, Tätlichkeiten oder andere Gewaltanwendungen – zur Wegweisung. Die Jugendanwaltschaft selbst führt dazu keine Statistik. Sie hat aber gemeldet, dass Ende 1997 12 Kinder oder Jugendliche vorsorglich fremdplaziert wurden; 25 Kinder oder Jugendliche wurden langfristig eingewiesen. In einem Jahr dürften etwa 50 bis 100 Kinder und Jugendliche fremdplaziert werden. Ein konkretes Projekt, wie man dieser Problematik flächendeckend und systematisch begegnen will, existiert zur Zeit nicht oder noch nicht. Der Jugendanwalt stellt zusammen mit dem Departement des Innern Überlegungen an, wie man das Problem durch Massnahmen und Projekte in den Griff bekommen kann.

Urs Huber. Herr Straumann, Sie haben von handgestrickten Urkunden gesprochen. Gestern habe ich eine Frage zum Übergangsprogramm im Strassenbau gestellt. Ihre Antwort war auch etwas handgestrickt, wie Sie mir später selbst gesagt haben. Die besagte Strasse ist keine Kantonsstrasse; sie ist im Moment undefiniert. Ich habe mich bei Herrn Suter informiert. Er klärt diese Frage beim juristischen Dienst ab. Ich möchte meinem Befremden Ausdruck geben, dass wir 1,9 Mio. Franken beschliessen, ohne dass die juristische Grundlage sicher ist. Herr Suter kommt mittags in den Rat. Ich wäre froh, wenn Sie dann noch etwas sagen würden.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departementes. Ich sage jetzt etwas dazu. Herr Suter muss vorläufig nicht in den Rat kommen; ich kann mich selber wehren. Es ist auch keine Frage des Rechenschaftsberichtes, Herr Huber, aber Sie haben recht. Ich habe Ihnen gestern eine halbbatzige Antwort gegeben, schlicht weil ich es nicht besser wusste – das gibt es ja auch. Die Strasse ist ein Unikum. Es gibt Strassen, die Niemandland sind – sie gehören weder dem Kanton noch der Gemeinde. Sie können fragen wo sie wollen – niemand kann es Ihnen erklären. Aber die Strasse ist bereits steinalt. Ähnliche Situationen gibt es auch in anderen Teilen des Kantons. In Eppenberg gibt es eine Gemeindestrasse, die eindeutig eine Kantonsstrasse wäre, und in Dulliken ist es umgekehrt. Es ist auch eine Frage der Entwicklung im Laufe der Zeit. Wir erarbeiten zur Zeit ein neues Strassenbaugesetz, in welchem unter anderem die Strassen neu klassiert werden. Dies muss periodisch gemacht werden, weil sich auch die Strassen und ihre Bedeutung verändern. Das Gesetz geht im Sommer in die Vernehmlassung. Die Egerkinger Strasse wird dann sauber geregelt – ich kann Ihnen schon jetzt sagen, dass es eine Kantonsstrasse ist. Denn die Funktion der Strasse bestimmt ihre Zugehörigkeit, nicht Herr Suter oder ich – und auch nicht Herr Huber.

Willi Lindner. Wenn wir schon dabei sind, den Herrn Baudirektor aufzuklären, möchte ich auch noch etwas beitragen. Er hat auch über die Deponien und in diesem Zusammenhang von Attisholz gesprochen. Man kann präzisieren, dass der Ort zur Einwohnergemeinde Riedholz gehört – zu einer schönen Einwohnergemeinde. Mir ist jetzt klar, dass Herr Baudirektor diesbezüglich etwas Nachhilfe braucht. Wir haben Probleme mit der Ortsplanung. Und jetzt ist mir klar warum: Weil Sie vielleicht nicht wissen, dass Attisholz zu Riedholz gehört. Ich bin froh, dass ich das jetzt sagen konnte.

Die Verhandlungen werden von 10.35 bis 11.05 Uhr unterbrochen.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Angesichts dessen, dass wir Gäste aus einem anderen Kanton haben, ziehen wir das Geschäft 60/98 vor, so dass es sicher noch am Morgen behandelt wird. (*Applaus von der Tribüne.*) Ich danke Ihnen für den Applaus. Jetzt fahren wir mit der Behandlung des Rechenschaftsberichts weiter.

Erziehungs-Departement

Edith Bieri. Auf Seite 194 findet sich eine Auflistung der Sonderschulen und Heime. Mir fehlt eine Institution: das Behindertenheim Oberwald in Biberist. Warum ist es nicht aufgeführt?

Ruth Gisi, Vorsteherin des Erziehungs-Departementes. Ich bin froh um diese Frage. Tatsächlich wurde das Sonderschulheim Oberwald im Rechenschaftsbericht des Erziehungs-Departementes bis jetzt nie aufgeführt. Ich kann Ihnen aber versichern, dass es im nächsten erscheinen wird. Es konnte nicht genau eruiert werden, warum das so ist. Es mag damit zusammenhängen, dass das Heim für körperlich und geistig Schwerstbehinderte während langer Zeit nicht unter dem Kredit für Sonderschulheime, sondern unter dem Kredit für

andere Heime lief. Der Heimleiter ist in Kontakt mit den übrigen Leitern von Sonderschulheimen. Er ist auch in die externe Evaluation mit einbezogen.

Ich möchte noch etwas zur Jugendkriminalität ergänzen. Es trifft nicht ganz zu, dass kein Projekt im Zusammenhang mit den Wegweisungen im Gang ist. Aufgrund der Tatsache, dass immer mehr Kinder ausgeschlossen werden, sind wir mit der Jugendanwaltschaft in Kontakt getreten, beziehungsweise hat die Jugendanwaltschaft mit uns Kontakt aufgenommen. Im Erziehungs-Departement wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche das Problem zusammen mit der Jugendanwaltschaft, aber auch mit anderen Stellen des Departementes des Innern prüft. Der Kantonsrat hat ein Postulat überwiesen, wonach Hilfestellungen an Schulen im Zusammenhang mit den sozialen Problemen geprüft werden sollen. Aufgrund des Postulats wurde eine interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt, welche nicht nur die Gewalt-, sondern auch die Suchtproblematik überprüft. Wie wird kooperiert, und ist die Koordination unter den Amtsstellen gewährleistet? Ende Oktober wird die Arbeitsgruppe Bericht erstatten. Wir werden einen Massnahmenkatalog aufstellen und den Schulen ein Paket anbieten. Dadurch wird den Schulen aufgezeigt, wo sie für die entsprechenden Problemlagen Hilfe holen können.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Ich komme zum Beschlussesentwurf der GPK.

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Mehrheit (Einstimmigkeit)

25/98

Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen Volksmotionen, Motionen und Postulate

(Fortsetzung, siehe S. 226)

Bernhard Stöckli, Präsident der Geschäftsprüfungskommission. In meinem Eintretensvotum habe ich gefragt, wann man mit den Arbeiten zum Informationsgesetz rechnen kann. In der Zwischenzeit hat mir der Staatsschreiber folgendes mitgeteilt: Bis Ende 1998 wird der Vernehmlassungsentwurf vorliegen. Im ersten Quartal 1999 sollte die Vernehmlassung durchgeführt werden. Botschaft und Entwurf sollten im Sommer 1999 bei uns sein.

Andreas Bühlmann. Verschiedene Begründungen könnten nach unserer Auffassung ausführlicher sein. Auch die Angabe, bis wann eine Vorlage behandelt wird, fehlt in vielen Fällen. Über das Informationsgesetz wurden wir soeben orientiert. Bis wann können wir mit den Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen zum Öffentlichkeitsprinzip rechnen? Wann sind die Totalrevision des Delegationsgesetzes und die Vorlage zur Revision der Grundstückgewinnsteuer fällig?

Bernhard Stöckli, Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Die Fragen von Andreas Bühlmann können jetzt nicht beantwortet werden, weil der Staatsschreiber noch an der Bürositzung ist.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Ist Herr Bühlmann damit einverstanden, dass die Frage später beantwortet wird?

Andreas Bühlmann. Wir werden ja auch noch die einzelnen Departemente besprechen; dazu haben wir auch noch Fragen.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Ich komme zum Beschlussesentwurf der Geschäftsprüfungskommission und beginne mit dem Bau-Departement, da der Staatsschreiber noch nicht da ist.

Titel und Ingress, Ziffern 1, 1.2, 1.3, 1.4

Angenommen

Ziffer 1.1

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Da der Staatsschreiber jetzt eingetroffen ist, bitte ich Herrn Bühlmann, die Fragen zu wiederholen.

Andreas Bühlmann. Das tue ich gerne. Ich möchte anschliessend auch noch Fragen zum Bau-Departement und zum Volkswirtschafts-Departement stellen, bevor wir den Beschlussesentwurf behandeln. (*Herr Bühlmann wiederholt die eingangs gestellten Fragen.*)

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Ich möchte noch etwas Grundsätzliches sagen. Zuerst wird die Eintretensfrage behandelt. Anlässlich der Detailberatung habe ich die Departemente gemeldet. Ich bitte Sie, sich dann zu melden und nicht am Schluss. Sonst muss man einen Rückkommensantrag stellen. Wir besprechen nun den Punkt 1.1 Staatskanzlei. Ich bitte Herrn Bühlmann, einen Rückkommensantrag zu stellen, wenn er auf ein Departement zurückkommen will, welches bereits behandelt wurde.

Konrad Schwaller, Staatsschreiber. Ich kann nur die Frage nach dem Informationsgesetz beantworten. Alle übrigen Gesetze gehören zu den Fachdepartementen. Das Informationsgesetz umfasst auch das Datenschutzgesetz sowie Änderungen des heutigen Gesetzes über die Herausgabe der bereinigten Sammlung. Dieser Gesetzesentwurf geht Ende Jahr in die Vernehmlassung, die im ersten Quartal des nächsten Jahres erfolgen wird. Mitte nächstes Jahr werden Sie über Botschaft und Entwurf verfügen. Es hängt dann von Ihnen ab, ob die Vorlage im Verlauf des nächsten Jahres noch vor das Volk kommt oder nicht.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanz-Departementes. Zur Frage der Revision der Grundstückgewinnsteuer: Zur Zeit sind verschiedene Revisionsvorhaben aktuell, die zum grössten Teil durch das Gesetz über die Steuerharmonisierung auf eidgenössischer Ebene impliziert sind. Die Kantone werden verpflichtet, entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Die Regierung hat gewisse Vorentscheide gefällt. Wir werden vermutlich den obligatorischen Teil – das, was wir im Bereich der Steuergesetzesrevision zwingend machen müssen – vorziehen. Das andere – die Tarife und so weiter – werden wir direkt hinterher angehen. In diesen Zusammenhang wird auch die Revision der Grundstückgewinnsteuer eingebettet sein.

Eva Gerber. Ich möchte auf das Postulat Wirkungsorientierte Regierungstätigkeit, Staatskanzlei, zurückkommen, weil Herr Staatsschreiber Schwaller und ich im Büro waren. Im Postulat wird die Regierung aufgefordert, die Planungsinstrumente und die interdepartementale Koordination zu verbessern. Das Postulat ist nicht erledigt. Das haben wir auch anlässlich der Behandlung des Regierungsprogramms bemerkt. Die Begründung, warum das Postulat nicht erledigt ist, regt mich etwas auf. Es heisst, die Ergebnisse des Strategieausschusses hätten abgewartet werden müssen, bis man die internen Planungsinstrumente an die Hand nehmen konnte. Das ist an den Haaren herbeigezogen; die beiden Dinge haben nichts miteinander zu tun. Bei der Behandlung des Postulats hat man gemerkt, dass die Staatskanzlei dem Vorhaben ablehnend gegenübersteht. Es wurde trotzdem überwiesen und stellt jetzt einen Auftrag des Parlaments dar. Ich bitte, ihn ernst zu nehmen und zu erfüllen. Wenn man dagegen ist, sollte man das sagen. Ob das die Regierung oder die Departementssekretäre sagen, ist einerlei. Ich möchte eine klare Aussage anstelle von Vertröstungen.

Konrad Schwaller, Staatsschreiber. Es handelt sich um ein Postulat und damit um einen Prüfungsauftrag. Wie wir schreiben, mussten wir zuerst abwarten, bis wir das Regierungsprogramm bringen konnten. Ende dieses Jahres wird die Frage aktuell, da parallel zum Budget ein Jahresprogramm vorgelegt werden soll. Wenn wir das nicht können oder wollen, werden wir Ihnen Bericht erstatten, warum wir es nicht machen. Bis jetzt konnten wir es einfach nicht. Der Strategieausschuss war das zentrale Organ. Auf ihn haben wir punkto Regierungsprogramm gewartet. Um das Postulat umfassend zu beurteilen, mussten wir auch noch das Regierungsprogramm abwarten.

Andreas Bühlmann. Ich möchte mich entschuldigen, dass ich das Prozedere nicht ganz mitbekommen habe. Ich möchte etwas zum Bau-Departement anmerken und eine Frage stellen: Nach unserer Auffassung ist der Vorstoss zur Strassenverkehrsplanung an sich erledigt. Die Regierung hat ihren Auftrag erfüllt – sie hat eine Vorlage ausgearbeitet, welche der Stossrichtung des Vorstosses entspricht. Wie wir wissen, konnte allerdings das Volk der Finanzierung nicht zustimmen. Zum Vorstoss von Herrn Kantonsrat Nebel in Sachen Vereinheitlichung der Gebühren im Bereich der Wasserwirtschaft: Relativ knapp gehalten steht, der Gebührentarif könne nicht vor dem Jahr 2001 geändert werden. Warum ist das vorher nicht möglich?

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departementes. Man kann den Vorstoss als erledigt betrachten. In der Zwischenzeit wurde ein neuer Vorstoss eingereicht. Von mir aus gesehen kommt es auf das gleiche hinaus. Wir haben den Punkt im Regierungsprogramm und werden versuchen, ihn zu realisieren. Zur Frage der interkantonalen Vereinheitlichung im Bereich der Wasserwirtschaft: Das hat – soweit ich orientiert bin – mit fiskalischen Absprachen zwischen dem Kernkraftwerk, dem Kanton und den Gemeinden zu tun. Solange diese nicht ausgelaufen sind, wollte man von der Erhebung zusätzlicher Gebühren absehen. Ich darf aber

Herrn Bühlmann darauf hinweisen, dass im zweiten Struma-Pakets trotzdem eine Massnahme vorgesehen ist, welche zur Anhebung des Gebührentarifs führt.

Ziffer 2

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Dagegen

Grosse Mehrheit

Minderheit

60/98

Angebotskonzept und Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs: Mehrjahresprogramm 1999–2000 für die Fahrplanjahre 1999/2000 und 2000/2001

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Entwürfe des Regierungsrates vom 5. Mai 1998; die Beschlussesentwürfe lauten:

Angebotskonzept und Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs: Mehrjahresprogramm 1999 - 2000 für die Fahrplanjahre 1999/2000 und 2000/2001

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 11 Absatz 1 litera c) und § 11 Absatz 3 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. Mai 1998 (RRB Nr. 922), beschliesst:

1. Vom Bericht über ein Mehrjahresprogramm 1999 - 2000 für die Fahrplanjahre 1999/2000 und 2000/2001 im Bereich des öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn wird Kenntnis genommen.
2. Der Umsetzung der Angebotskonzepte 1999 - 2001 gemäss Ziffer 6 der Botschaft (Rationalisierter Bahnbetrieb Solothurn-Moutier, Busbetrieb Olten-Läufelfingen-Sissach, Busbetrieb Thal) wird im Sinne der Erwägungen zugestimmt.
3. Für die Entschädigung von Leistungen (Vereinbarungen über Abgeltungen und Tarifierleichterungen) gemäss Ziffer 10.1 der Botschaft wird ein Verpflichtungskredit von brutto jährlich 23,0 Mio. Franken für die Jahre 1999 und 2000 bewilligt. Die Mittel sind für die Fahrplanjahre 1999/2000 und 2000/2001 zu verwenden. Die Bereitstellung der Mittel in der «Laufenden Rechnung» erfolgt im Rahmen des jeweiligen Voranschlages.
4. Die Mittel an die Transportunternehmen werden unter dem Vorbehalt ausgerichtet, dass eine - für die betreffende Linie - gleichlautende Bestellung des Bundes und des Nachbarkantons vorliegt.
5. Die Beitragsleistungen der einzelnen Einwohnergemeinden richten sich nach den §§ 10 und 12 des öV-Gesetzes vom 27. September 1992. Der Verteilungsschlüssel unter den Gemeinden ist in der Kostenverteil-Verordnung vom 2. Mai 1994 geregelt. Sie sind den Leistungen des Kantons entsprechend zugunsten des Kontos 6038.462.05 einzufordern.
6. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug des Mehrjahresprogrammes 1999 - 2000 und der Umsetzung der Angebotskonzepte beauftragt. Er erstattet dem Kantonsrat im Frühjahr 2000 Bericht über die Beanspruchung der Verpflichtungskredite für das Jahr 1999.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem fakultativen Referendum

Angebotskonzept und Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs: Mehrjahresprogramm 1999 - 2000 für die Fahrplanjahre 1999/2000 und 2000/2001

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 11 Absatz 1 litera d) des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. Mai 1998 (RRB Nr. 922), beschliesst:

1. Vom Bericht über ein Mehrjahresprogramm 1999 - 2000 für die Fahrplanjahre 1999/2000 und 2000/2001 im Bereich des öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn wird Kenntnis genommen.
2. Für die neuen Investitionen des Regionalverkehrs Bern-Solothurn gemäss Ziffer 10.2 der Botschaft wird ein Verpflichtungskredit von brutto 4,4 Mio. Franken bewilligt. Die Bereitstellung der Mittel in der «Investitionsrechnung» erfolgt im Rahmen des jeweiligen Voranschlages.
3. Der Kantonsbeitrag ist nach Auszahlung zu aktivieren und im Wert zu berichtigen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Kantonsbeitrag an der bedingt rückzahlbaren Subvention (Fahrzeuge) in jährlichen Raten im Ausmass der gesetzlichen Abschreibungen (Artikel 56 Eisenbahngesetz EBG) zurückbezahlt

- wird. Die Rückzahlungen sind mit den Beiträgen nach § 5 Absatz 2 (Vereinbarung von Leistungen) und § 9 Absatz 2 (Leistungen des Kantons) des öV-Gesetzes vom 27. September 1992 zu verrechnen.
4. Der Kantonsbeitrag wird unter der Voraussetzung ausgerichtet, dass sich auch der Bund und der Kanton Bern an den Investitionen nach Artikel 56 EBG beteiligen.
 5. Die Beitragsleistungen der einzelnen Einwohnergemeinden richten sich nach den §§ 10 und 12 des öV-Gesetzes vom 27. September 1992. Der Verteilungsschlüssel unter den Gemeinden ist in der Kostenverteil-Verordnung vom 2. Mai 1994 geregelt. Sie sind den Leistungen des Kantons entsprechend zugunsten des Kontos 6038.662.02 einzufordern.
 6. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
 7. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.
- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 4. Juni 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Stellungnahme des Regierungsrates vom 9. Juni 1998 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.
- d) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 17. Juni 1998 zum Beschlussesentwurf 1 und Zustimmung zum Beschlussesentwurf 2 des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Stephan Hug, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs ist momentan einiges im Umbruch. Nach der Revision des Eisenbahngesetzes des Bundes per 1. Januar 1996 sieht die Situation heute in etwa folgendermassen aus: Der Bund und die Kantone bestellen gemeinsam bei den konzessionierten Transportunternehmungen die gewünschten Leistungen. Für jede Linie wird ein Leistungsauftrag vereinbart. Die Kosten für die Leistungen werden im voraus vereinbart; eine nachträgliche Defizitdeckung ist ausgeschlossen. Jetzt sieht die Situation aber folgendermassen aus: Im Rahmen der Sparbemühungen des Bundes werden längerfristig die Anteile der Kantone an den Abgeltungen im Regionalverkehr entschieden erhöht. Der Kanton Solothurn muss voraussichtlich rund 4 Mio. Franken beisteuern. Kurzfristig, das heisst für das Jahr 1999, fliessen dem Kanton Solothurn rund 800'000 Franken weniger an Bundessubventionen zu. Ab 1999 wird sich die Situation insofern nochmals verändern, als die Bahnreform in Kraft tritt. Allerdings ist es heute relativ schwierig zu entscheiden, was beispielsweise der sogenannte freie Netzzugang kosten wird. Unter diesen Voraussetzungen ist es zum heutigen Zeitpunkt nicht ganz einfach, im Bereich des Verkehrs, insbesondere des öffentlichen Verkehrs, strategische Entscheidungen zu fällen. Dies als Vorbemerkung zum Geschäft.

Worum geht es bei diesem Geschäft genau? Es handelt sich erstens um einen Verpflichtungskredit für das Angebot des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 1999 und 2000. Zweitens geht es um einen Verpflichtungskredit für Investitionen in demselben Zeitraum. Bei ersterem geht es um die Umsetzung der Angebotskonzepte auf den Linien Solothurn–Moutier, Olten–Läufelfingen–Sissach und Oensingen–Balsthal. Dazu ist mit einem jährlichen Verpflichtungskredit von brutto 23 Mio. Franken zu rechnen. Dieser Beschluss – es handelt sich um den Beschlussesentwurf 1 – unterliegt nicht der Spargesetzgebung. Im Beschlussesentwurf 2 geht es um einen Verpflichtungskredit von brutto 4,4 Mio. Franken, ebenfalls für 1999 und 2000 für neue Investitionen im Regionalverkehr Bern–Solothurn. Dieser Beschluss unterliegt der Spargesetzgebung und erfordert deshalb eine Zweidrittelmehrheit.

Was kostet uns die ganze Geschichte? Der Kostenverteiler im öffentlichen Verkehr ist relativ kompliziert. Von der Bruttoabgeltung wird auf die betroffenen Kantone – das wären in unserem Fall nebst Solothurn die Nachbarkantone Bern, Baselland, Aargau und Luzern – verteilt. Vom Solothurner Anteil finanziert der Bund wiederum 71 Prozent; 29 Prozent verbleiben dem Kanton. Von diesen 29 Prozent finanzieren die Gemeinden 35 Prozent. Die Abwälzung auf die Gemeinden erfolgt nach einem Schlüssel, der auf Einwohnerzahl und Angebotsleistung abgestimmt ist. Vom Verpflichtungskredit für die Investitionen für den Regionalverkehr Bern–Solothurn von 4,4 Mio. Franken gehen 2,9 Mio. Franken zulasten des Kantons und 1,5 Mio. Franken zulasten der Gemeinden. Für das Angebotskonzept gehen 8 Mio. Franken zulasten der Gemeinden und 15 Mio. Franken zulasten des Kantons.

Zum Beschlussesentwurf 1: Es geht um die Strecken Solothurn–Moutier, Olten–Läufelfingen–Sissach und Oensingen–Balsthal. Weitere Linien des Regionalverkehrs, die wir im Kanton Solothurn selbstverständlich auch haben, tangiert das Angebotskonzept nicht. Wie sieht die Situation aus? Auf der Strecke Solothurn–Moutier sieht die Vorlage die Beibehaltung eines rationalisierten Bahnbetriebs vor. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat diese Variante zu keinen weiteren Diskussionen geführt. Anders sieht es bei der Linie Oensingen–Balsthal oder dem Verkehrskonzept Thal aus. Eine vom Regierungsrat eingesetzte Kommission empfiehlt ab Fahrplanwechsel 2001 die Einführung eines Busbetriebs in Thal. Dabei werden je nach Tageszeit, beziehungsweise Nachfrage zum Teil direkte Busse aus allen drei Seitentälern via Balsthal nach

Oensingen geführt. Die ungedeckten Kosten einer Buslösung belaufen sich auf rund 2,1 Mio. Franken. Die Kosten für eine Mischvariante mit Bus und Bahn, das bedeutet Beibehaltung der ÖBB, betragen 1996 rund 3,4 Mio. Franken. Entscheidet man sich für eine reine Busvariante, so würde der Postautobetrieb das Bahnpersonal übernehmen. Dies wurde zugesichert. Die ÖBB hat einen Vorschlag eingereicht, der einen gemischten Betrieb insbesondere zu den Spitzenzeiten vorsieht. Leider ist es der ÖBB bis heute nicht gelungen, ihr Angebot zahlenmässig zu beziffern. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission möchte aber das Angebot der ÖBB, für welches sich übrigens auch die Gemeinde Balsthal und andere Thaler Gemeinden eingesetzt haben, nicht von vornherein ausschliessen. Wir möchten der ÖBB die Möglichkeit geben, den Vorschlag zahlenmässig zu unterlegen. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission kann sich einen Mischbetrieb vorstellen, sofern die Kosten inklusive die betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen auf dem Rollmaterial nicht höher sind als diejenigen für einen reinen Busbetrieb. In diesem Sinn beantragt die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission eine Abänderung von Ziffer 2.

Zur Linie Olten–Läufelfingen–Sissach: Das ursprüngliche Konzept des Regierungsrates sieht einen reinen Busbetrieb über den Hauenstein ins Baselbiet vor. Die Kosten für einen solchen Busbetrieb belaufen sich auf rund 1,5 Mio. Franken. Die Bahnlösung durch den Tunnel kostet rund 2,1 Mio. Franken. Die Situation ist hier noch viel komplizierter. Die SBB werden die alte Hauensteinlinie nach wie vor als Ersatzlinie für die Hauenstein-Basislinie verwenden. Unter diesen Umständen ist es denkbar, dass die SBB für den alten Hauensteintunnel ein besseres Angebot machen können. Wie wir alle wissen, hat der Baselbieter Landrat einen Vorstoss – wenn ich mich nicht täusche sogar einstimmig – für die Beibehaltung der Läufelfinger Linie überwiesen. Was geschieht, wenn sich der Kanton Solothurn für eine Busvariante entscheidet und der Kanton Baselland für eine Bahnvariante? Ein Schiedsgericht des Bundes wird entscheiden, ob Bahn oder Bus zum Tragen kommen. Bekanntlich kann der Zug nicht im Tunnel anhalten und zurückfahren, während die Passagiere auf den Bus umsteigen. Unter dieser Voraussetzung ist die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission der Meinung, der Kanton sollte sich nicht ausschliesslich auf die Busvariante festlegen. Je nach dem, wie das Angebot der SBB aussieht, sollte man für einen Bahnbetrieb Olten–Läufelfingen–Sissach mit einem Bus über den Hauenstein nach Wisen offen sein. Aus diesem Grund beantragt die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission eine Abänderung des Beschlussesentwurfs. Die Idee der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission sowohl bei der ÖBB als auch bei der Läufelfinger Linie ist die, abzuwarten, wie sich die Situation entwickelt, und entsprechende günstigere Angebote seitens der SBB nicht zum vornherein auszuschliessen.

Beim Beschlussesentwurf 2 geht es um einen Finanzierungsanteil von Niederflur-Mittelwagen der RBS. Der Verpflichtungskredit beträgt 4,4 Mio. Franken, verteilt auf die Jahre 1999 und 2000. Die Ausgaben zulasten des Kantons belaufen sich auf je 1,4 Mio. Franken, die restlichen 0,8 Mio. Franken gehen zulasten der Gemeinden. Im Rahmen der Verhandlungen über den Rahmenkredit 1993 bis 1997 des Bundes hat sich der Regierungsrat aus finanzpolitischen Überlegungen für eine Plafonierung der jährlichen Investitionsausgaben von 4 Mio. Franken ausgesprochen. In der Budgetberatung 1998 wurde die Plafonierung um weitere 300'000 Franken auf 3,7 Mio. Franken gekürzt. Für die Jahre 1999 und 2000 wird mit jährlichen Investitionsausgaben von 4,2 Mio. Franken gerechnet. Diese dienen einerseits zur Tilgung der Restkredite von 1993 bis 1997 und andererseits zur Finanzierung der neuen Infrastrukturmassnahmen des Regionalverkehrs Bern–Solothurn.

Ich fasse zusammen: Der Abänderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission im Bereich Angebotskonzept bedeutet keinen finanziellen Mehraufwand gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag der Regierung. Dies ist wahrscheinlich auch der Grund dafür, dass sich der Regierungsrat dem Vorschlag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission anschliessen konnte. Es geht lediglich darum, den verschiedenen Anbietern im Zeichen des sich stetig wandelnden Umfeldes im öffentlichen Verkehr die Möglichkeit der Mitbewerbung offenzuhalten. Im öffentlichen Verkehr ist zur Zeit vieles im Umbruch. Kaum jemand kann voraussagen, wie sich die Preise in der nächsten Zeit entwickeln werden. Daher scheint es der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission sinnvoll, sich die entsprechenden Möglichkeiten offen zu halten. Bei der Linie Olten–Läufelfingen–Sissach wollen wir darüber hinaus die guten Beziehungen zu unserem Nachbarkanton Baselland nicht unnötigerweise strapazieren. Die Möglichkeit eines gemischten Betriebs, sofern die Kosten es zulassen, soll offengelassen werden. Wir bitten das Plenum, unserem Abänderungsantrag zuzustimmen.

Hans Loepfe, Sprecher der Finanzkommission. Soeben haben wir gehört, dass die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission entgegen dem Antrag des Regierungsrates eine kombinierte Variante empfiehlt. Die Regierung ist daraufhin auf diesen Antrag eingeschwenkt. Die Finanzkommission hingegen hat sich mehrheitlich für einen reinen Busbetrieb auf den beiden Linien entschieden, analog der ursprünglichen Variante des Regierungsrates. Angesichts dieser Pattsituation ist es für Sie vielleicht wertvoll zu wissen, welche Überlegungen die Finanzkommission angestellt hat. Nicht nur in der Finanzpolitik ist eine konsequente Strategie und Zielsetzung notwendig, sondern ebenso sehr in der Verkehrspolitik, wenn wir die Kosten im öffentlichen Verkehr in Zukunft in den Griff bekommen wollen. Ein Mischbetrieb Bahn/Bus ist höchst fragwürdig, denn der Deckungsgrad der Linie Olten–Läufelfingen liegt unter 10 Prozent. Die durchschnittliche Passagierzahl liegt bei sieben Personen. Bei dieser Ausgangslage drängt sich eine Entscheidung geradezu auf. Während der 14monatigen Dauer der Sanierung des Hauensteintunnels beförderte der eingesetzte Bus

bis zu 20mal mehr Passagiere als die Bahn. Die Benutzerzunahme ist dadurch zu erklären, dass der Bus enorme Vorteile bietet. Er kommt in die Nähe des Konsumenten. Die Bahn ist mit 200 bis 400 Metern recht weit von den entsprechenden Dörfern entfernt. Wir möchten Ihnen auch noch zu bedenken geben, dass der Kantonsrat Verkehrspolitik für den Kanton Solothurn zu machen hat und nicht für Baselland. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen die Finanzkommission, auf die ursprüngliche Variante des Regierungsrates einzuschwenken. Auf den beiden erwähnten Strecken soll ein reiner Busbetrieb geführt werden.

Wir empfehlen Zustimmung zum Beschlussesentwurf 2, bei welchem es um Investitionsbeiträge geht. Der RBS ist in unserem Kanton ein wichtiger Verkehrsträger. Die Bahn weist einen der höchsten Deckungsgrade auf, und die Passagierzahlen sind steigend. In den letzten 5 Jahren ist die Benutzung um 30 Prozent gestiegen. Die Bahn befördert heute mehr als 18 Mio. Passagiere.

Fred Müller. Die FdP/JL-Fraktion tritt auf das Geschäft ein. Zum Beschlussesentwurf 1, Ziffer 2 liegt ein Antrag unserer Fraktion vor. Für die Linie Olten–Läufelfingen–Sissach unterstützen wir den Antrag der Finanzkommission vom 17. Juni und für das Verkehrskonzept Thal den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 4. Juni. Mit dem Mehrjahresprogramm beschliesst der Kantonsrat nicht nur die finanziellen Mittel für die Fahrplanjahre 1999/2000 und 2000/2001; er bestimmt auch die Marschrichtung und das Angebot im öffentlichen Verkehr. Dabei steht ganz eindeutig die Verkehrsversorgung der Solothurner Bevölkerung im Vordergrund. Bei der Linie Olten–Läufelfingen–Sissach sind die Gemeinden Trimbach, Hauenstein/Iffenthal und Wisen betroffen. Wegen Sanierungsarbeiten im alten Hauensteintunnel wurde bekanntlich der Bahnbetrieb auf dieser Strecke vom 1. April 1997 bis Ende Mai 1998 eingestellt. Als Bahnersatz wurde während 14 Monaten ein Busbetrieb getestet. Die drei Gemeinden befürworten nach wie vor einen Busbetrieb. Aber auch die Baselbieter aus dem Homburgtal haben offenbar mit dem Busbetrieb recht gute Erfahrungen gemacht. Das geht aus einem Schreiben der Baselland Transport AG Oberwil vom 24. Februar 1998 hervor. Während des Bahnersatzes war unter den Homburgtaler Kunden und auch unter den Wochenendausflüglern nachweislich eine höhere Nachfrage zu vermerken. Wenn sich nun der Kanton Baselland trotzdem für das «Läufelfingerli» entscheidet, so ist das sein gutes Recht und seine Angelegenheit. Der Busbetrieb bringt aber für die betroffene Bevölkerung das bessere Angebot. Diese Tatsache ist erwiesen. Eine weitere Tatsache ist, dass die Auslastung der Bahn keine 10 Prozent beträgt. Eine Bahn ist aber das eigentliche Massenverkehrsmittel. Angesichts der durchschnittlichen sieben Fahrgäste pro Zug durch den Tunnel kann man nicht von einer bahngerechten Nachfrage zwischen Läufelfingen und Olten sprechen. Die Befürworter des «Läufelfingerli» argumentieren unter anderem auch damit, die Bahn koste den Kanton nur 132'000 Franken, währenddem der Busbetrieb 148'000 Franken koste. Das stimmt. Aber: Wenn wir die Bahn aufrechterhalten wollen, müssen ja Hauenstein/Iffenthal und Wisen zusätzlich mit dem Bus erschlossen werden. Das kostet weitere 61'000 Franken. Also kostet doch die Bahnvariante 193'000 Franken.

Ich fasse zusammen: Der Busbetrieb ist erprobt, und er hat sich bewährt. Es bietet ein wesentlich besseres Angebot als die Bahn an. Die Betriebskosten für den Bus sind belegt. Sie betragen rund drei Viertel der Betriebskosten der Bahnvariante. Beim «Läufelfingerli» geht es also um den Grundsatzentscheid, ob weiterhin die Bahnvariante geführt werden soll, oder ob man auf die Busvariante wechseln will. Diesen Entscheid kann der Kantonsrat jetzt fällen. Er soll sich jetzt auch entscheiden, nämlich wie die Finanzkommission beantragt für den Busbetrieb. Wenn das Parlament dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zustimmt, schiebt es die Verantwortung an die Verwaltung ab. Wir dürften nicht erstaunt sein, wenn die Regierung – wie sie es im aktuellen Fahrplanjahr gemacht hat – die Rücksichtnahme auf den Nachbarkanton stärker gewichtet als eine bessere Verkehrsversorgung für unsere Bevölkerung. Sie könnte sich trotz Sparpaket für Mehrkosten von rund 50'000 Franken und für ein schlechteres Angebot, nämlich für das «Läufelfingerli», entscheiden.

Das Verkehrskonzept Thal basiert nicht auf einer Busvariante, welche während 14 Monaten erprobt werden konnte und deren Kosten bekannt sind. Daher ist es sinnvoll, wenn die Offerte des Unternehmers abgewartet wird. Herr Regierungsrat Straumann hat in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission erläutert, dass man mit einem solchen Vorgehen auch der ÖBB ein Türchen offen lässt. Aus diesen Gründen unterstützt unsere Fraktion für das Verkehrskonzept Thal den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Es soll ein Busbetrieb, oder, wenn es nicht teurer zu stehen kommt, ein Mischbetrieb geführt werden.

Alfons von Arx. Beim Schnüren des Pakets wurden die Erfahrungen einbezogen, die Bedürfnisse berücksichtigt, wurde optimiert und gespart. Trotzdem sind 23 Mio. Franken brutto viel Geld. Wenn wir aber auch als Wohnkanton einigermaßen attraktiv bleiben wollen, so gehört auch ein attraktives Angebot im Bereich des öffentlichen Verkehrs dazu. Das vorhandene ist ein Kompromiss zwischen Wünschbarem und Machbarem. Die CVP stimmt den Beschlussesentwürfen zu. Mit dem Beschlussesentwurf 2, den Investitionen von netto 4,4 Mio. Franken können 16 Triebwagen beschafft werden. Längerfristig können damit die Kosten gesenkt werden. Die Alternative wäre eine Sanierung von altem Rollmaterial mit Jahrgängen 1948 bis 1957 im Rahmen von brutto 13 Mio. Franken. Nichts gegen diese Jahrgänge, aber die Lebenserwartung von Rollmaterial ist halt tief.

Beim Beschlussesentwurf 1 unterstützt die CVP die Fassung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Bei der Vergabe der Leistungsaufträge soll dem Wettbewerb eine Chance gegeben werden. Nachdem der

Regierungsrat die jetzige Vorlage verabschiedet hat, sind von verschiedener Seite weitere Offerten eingetroffen, welche die geforderten Transportleistungen mit einer Kombination von Bahn und Bus erbringen wollen. Die Kosten und leistungsmässigen Eckwerte gemäss regierungsrätlicher Botschaft sind zwingend einzuhalten. Die Gemeinden Wisen und Hauenstein sind gemäss Vorlage mit Bus zu bedienen. Wenn die Bahn mehr oder weniger gratis durch den Hauenstein fahren will, soll ihr diese Freiheit gelassen werden. Dies ist im Rahmen des Antrags der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission möglich. Wenn Leistungsanbieter zum Beispiel durch die Nutzung von Synergien in der Lage sind, den Rahmen des Regierungsrates, beziehungsweise der Vorlage einzuhalten oder sogar zu unterbieten, so soll ihnen das möglich sein. Wir dürfen uns als Parlament nicht dem Vorwurf aussetzen, wir würden den Markt ausschliessen und andere, durchaus ernst zu nehmende Angebote ignorieren. Das wären schlechte Signale auch für die Zukunft. Ich empfehle Ihnen persönlich, den Antrag der Finanzkommission abzulehnen. Die FdP/JL-Fraktion beantragt eine Öffnung für weitere Offerten nur für das Konzept Thal. Damit bleibt sie auf halbem Weg stehen. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist der Meinung, die Offerten sollten für beide Konzepte möglich sein, für Thal und Olten–Sissach. Das Parlament legt Eckwerte fest. Wer die Transportleistungen erbringen soll, ist so weit als möglich im Wettbewerb zu ermitteln.

Heinz Bolliger. Als Sprecher der SP-Fraktion zum Angebotskonzept kann ich Ihnen unsere einstimmige Haltung bekanntgeben. Wir stimmen dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2 zu. Unbestritten ist der rationalisierte Bahnbetrieb Solothurn–Moutier. Einer ganzheitlichen Lösung, also dem Konzept der ÖBB, sollte eine Chance gegeben werden. Mit dem Mischbetrieb Bahn/Bus kann das vorgesehene Rollmaterial der ÖBB zu den Spitzenzeiten sinnvoll eingesetzt werden. Das ist klüger als eine Verschrottung der Wagen und Lokomotiven. So kann man dem Stau – das haben wir auch schon im Zusammenhang mit der Sanierung des Belchentunnels ins Auge gefasst – entgegenwirken. Mehr zu reden gegeben hat auch bei uns die Bahnlinie Olten–Läufelfingen–Sissach. Ich spreche nicht als Buslobbyist, sondern als direkt betroffener Eisenbahner und ein Stück weit auch als SBB-Vertreter. Ich möchte einige neue Fakten und Argumente zu bedenken geben, die sich nicht mehr auf die alte Metron-Studie abstützen. Vor zwei Jahren hatten nämlich die SBB selbst kein Interesse an dieser Linie. Das neue Eisenbahngesetz und die Umsetzung der Bahnreform bedeuten auch für die SBB eine Umstellung und eine Herausforderung. Die SBB müssen, wenn sie beispielsweise im Regionalverkehr am Ball bleiben wollen, ihre Produkte effizient und kostengünstig anbieten. Das ist für sie neu – sie haben es aber gemerkt. Dieses Umdenken bewirkt aber gerade auch im regionalen Personenverkehr eine Renaissance und eine Chance. Was heisst das für die Läufelfinger Linie? Bekanntlich fährt die Bahn seit dem Fahrplanwechsel vom 24. Mai wieder, und zwar nicht mehr mit einer alten Kiste, sondern mit modernem Rollmaterial – modernstem sogar. Die Linie ist als violette Linie des S-Bahn-Systems Basel integriert und wird entsprechend betrieben. Neu gilt auch für die Solothurner Seite der Tarifverbund von Olten nach Läufelfingen. Das war vorher nicht der Fall. Der Fahrplan ist neu integral, und zwar ohne Taktlücken von einer Stunde morgens und mittags. Das wirkt sich günstig auf den Einkaufsverkehr nach Olten aus. Das heutige Angebot hält dem Preisvergleich mit dem Bus stand.

Gemäss der Aussage von Herrn Suter haben wir mit dem «Läufelfinger» im Moment die günstigste Bahnlinie des Kantons. Die Interessen sind in der Zwischenzeit in Olten und in Trimbach neu erwacht. Nach dem tollen Bahnhof haben wir Unterschriften gesammelt, und zwar fast ausschliesslich von dieser Seite – einige wenige stammen wohl auch von der anderen Seite. Unter den über 1000 Unterschriften stammen 700 aus Trimbach. Neu kommt hinzu – und das betone ich –, dass das Bundesamt für Verkehr mit der neuen Netzzugangsverordnung die Trassepreise im Regionalzugsverkehr neu berechnet. Mitte Jahr wird der Beschluss veröffentlicht. Das macht beim «Läufelfinger» mindestens 300'000 Franken pro Jahr aus. Die SBB prüfen gegenwärtig die Weiterführung des «Läufelfingers» über den Bahnhof Olten hinaus bis nach Olten-Hammer. Die Fahrzeit reicht aus, und somit können wir den Einkaufsbahnhof Olten direkt anschliessen. Die Frequenzen – und das kann ich selbst beurteilen, weil ich auf dieser Strecke fahre – sind seit der Umstellung auf das neue Rollmaterial steigend. Sie liegen weit über 10 Prozent. Allerdings haben wir abends noch eine Taktlücke – das ist sehr schlecht. Abends fährt der «Läufelfinger» von Sissach nur noch bis nach Läufelfingen hinauf. Erst der letzte Zug fährt bis nach Olten hinab. Zweimal wird Olten nicht mehr bedient. Das ist für den Abendbetrieb sehr schlecht. Ich kann von den SBB aus ein Signal setzen: Wenn wir heute der Mischvariante zustimmen, wird die Bahn ab Sommer zum gleichen Preis bis nach Olten fahren.

Die Anliegen der Dörfer Wisen und Hauenstein sind uns auch wichtig. Mit dem Mischbetrieb liessen sich auch hier kostengünstige Lösungen verwirklichen. Heute erschien in der Zeitung ein Leserbrief, wonach sich Wisen nicht gegen die Bahn wehrt. Die Bevölkerung will nur einen guten Anschluss. Und auch wenn dieser nach Läufelfingen führt, sind sie immer noch schneller in Olten. Zum Schluss möchte ich Herrn Regierungsrat Straumann für die gute Aussprache, die wir zusammen mit Herrn Suter und Vertretern der SBB hielten, danken. Ich wünsche, dass Sie dem Abänderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission einstimmig zustimmen. Dies nicht zuletzt auch, um den Nachbarkanton nicht zu verärgern. Das neue Eisenbahngesetz darf nicht so ausgelegt werden, dass die regionalen Interessen an der Kantonsgrenze aufhören. Das ist nicht der Sinn und Zweck des neuen Eisenbahngesetzes.

Marcel Boder. Die SVP/FPS-Fraktion hat die Unterlagen eingehend studiert. Wir können einem Mischbetrieb für die Läuferfinger Linie nur unter der Voraussetzung zustimmen, dass die Kosten nicht höher ausfallen als für einen reinen Busbetrieb. Wir werden dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zustimmen.

Ursula Grossmann. Das vorliegende Konzept für den öffentlichen Verkehr prüfen wir unter dem Aspekt, ob es die Erschliessung der Regionen, auch derjenigen, die ausserhalb der Kantonsgrenzen liegen, gewährleistet. Mit Erschliessung meinen wir auch die Feinerschliessung – wir meinen nicht nur die Erschliessung über die grossen Bahnhöfe. Die Erschliessung muss uns etwas wert sein, denn sie ermöglicht, dass es unserer Luft und auch unseren Strassen etwas besser geht. Wenn wir ein gutes Konzept haben, steigen die Leute nicht zwangsläufig immer mehr auf den privaten Verkehr um. Die Frage, ob die Erschliessung mit dem Bus oder mit der Bahn gewährleistet wird, hat für uns nicht erste Priorität. Wir meinen, die Verwaltung könne die Entscheidung im Rahmen der in der Vorlage gemachten Vorgaben – nachdem sie gründlich und sorgfältig ausgehandelt wurden – treffen. Die Grüne Fraktion stimmt dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu.

Christine Haengi. Als Einzelsprecherin ist es mir ein Anliegen, vorab Herrn Regierungsrat Walter Straumann zu danken. Er hat sich spontan bereit erklärt, an einer Informationsveranstaltung zu Inhalt und Strategie des Gesamtverkehrskonzeptes Thal teilzunehmen, zu der die Einwohnergemeinde Balsthal im Namen der verantwortlichen Organe der ÖBB eingeladen hat. Er hat das Geschäft zur Chefsache erklärt, ist an die Front getreten und hat sich nicht hinter dem Chefbeamten versteckt. Ebenso danke ich der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Sie erkennt unsere Anliegen, will den Wettbewerb spielen lassen und ist offen für die Veränderung. Ich danke auch allen Fraktionen für die positive Aufnahme. Zur Begründung der konsequenten Kostenplanung der Finanzkommission: Es wird festgehalten, dass das Konzept zu den gleichen finanziellen Bedingungen wie das Buskonzept angeboten wird. Das vorgegebene Sparpotential von 1,2 Mio. Franken, und das ist bei der Regierung schriftlich deponiert, wird eingehalten. Ebenso hat das Bundesamt für Verkehr in einer ersten Lesung eine positive Stellungnahme signalisiert.

Fred Müller. Das «Läuferfingerli» bringt doch letztlich nur für das Baselbiet Vorteile. Ich sehe keine Gründe, warum sich Solothurner Parlamentarier, Solothurner Politiker primär für den Nachbarkanton einsetzen sollten und weniger für unsere eigene Bevölkerung.

Anton Immeli. Die Einwohner des Homburgtales wollen das «Läuferfingerli». Das dokumentieren sie auch mit dem heutigen Besuch. Ein entsprechender Vorstoss wurde im Landrat meines Wissens einstimmig überwiesen. Auch die Regierung von Baselland steht voll und ganz hinter dem «Läuferfingerli». Unser Kanton ist durch ungefähr 20 Linien im öffentlichen Verkehr mit dem Kanton Baselland verknüpft. Dass die Interessen nicht immer gleich und sicher nicht einfach sind, ist normal. Eine solche Zusammenarbeit ist daher immer ein Geben und Nehmen. In dieser Beziehung sind wir im Nehmen etwas stärker. Vor allem im Schwarzbubenland profitieren wir vom gut ausgebauten öffentlichen Verkehr des Kantons Baselland. Hier ist das Nehmen um einiges grösser als das Geben. Auch mir ist klar, dass ein Busbetrieb für die Bevölkerung von Olten und Umgebung mehr Vorteile bringt. Aber durch unsere Zustimmung zum Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, das heisst zu einem Mischbetrieb Bahn/Bus, können wir einem berechtigten Wunsch der Bevölkerung des Homburgtales, des Landrats und der Regierung von Baselland entsprechen. Ohne finanzielle Mehrbelastungen auf uns zu nehmen, können wir endlich einmal etwas zurückgeben. Selbstverständlich ist der Kantonsrat für Verkehrsfragen seiner Bevölkerung zuständig. Der Kantonsrat muss aber auch Politik machen, die zu einem guten Einvernehmen zwischen den Kantonen führt. Er darf nicht nur auf sein eigenes Interesse achten. Ich bitte Sie, dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zuzustimmen.

Martin Straumann. Trimbach wurde verschiedentlich angesprochen. Es ist vielleicht gut, wenn jemand aus diesem Ort etwas sagt, nicht nur Personen aus der anderen Ecke des Kantons. Die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr ist bei uns sehr komplex. Es stellt sich für mich nur die Frage, ob man die Bahn abblocken will – vielleicht kommt sie aufgrund eines Entscheides des Schiedsgerichtes trotzdem –, oder ob man vorher eine Verständigungslösung sucht. Dabei können wir unter Umständen eine Mitbenutzung der Bahn zu unseren Gunsten anstreben. Diese Möglichkeit lässt der Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission offen. Ich betone, dass für das Dorf Trimbach selbst die Frage Bus oder Bahn nicht zentral ist. Weder der Bus noch die Bahn sind für Trimbach entscheidend. Wir haben einen Ortschafterschliessungsbuss, der unabhängig von dieser Linie läuft. Die Vernehmlassung, die wir seinerzeit abgegeben haben, fiel im Gemeinderat sehr knapp aus. Es kommt darauf an, wo man im Dorf wohnt und wie das Konzept schlussendlich ausgestaltet wird. Wenn die Bahn eine Lücke sinnvoll und zu einem sinnvollen Preis schliessen kann, dann ist sicher niemand im Trimbach dagegen. Die vorgesehene Erschliessung durch den Bus, welche die Lücken schliessen würde, habe ich bis jetzt nicht gesehen. Dieses Konzept müsste noch ausgestaltet werden. Aus

diesem Grund bitte ich Sie, sich die Option Bahn offen zu behalten. Das bedeutet noch lange nicht, dass dies zu einem befriedigenden Ergebnis führt. Es wäre aber ungünstig, diese Möglichkeit jetzt abzuklemmen.

Ruedi Heutschi. Das Geschäft kommt in einer Zeit, in welcher vieles ändert. Es gibt eigentlich fast keinen richtigen Zeitpunkt dafür. Noch vor zwei Jahren wäre es auch mir nicht in den Sinn gekommen, ernsthaft für die Strecke Olten–Läufelfingen–Sissach zu kämpfen. Es war eine verlotterte Bahn auf dem Abstellgleis. Darauf weist auch die Anzahl von sieben Personen pro Zug hin. Die Frage lautet, ob man heute etwas modernes, attraktives machen kann. Die Rahmenbedingungen haben geändert. Vor allem die SBB haben sich verändert – sie sind nun Anbieter und nicht mehr Monopolist. Die SBB müssen sich auf dem freien Markt bewähren, und das ist unsere Chance. Jetzt kann wirklich etwas vernünftiges geschehen.

Die Bahn diene «nur» den Baselbietern, wurde gesagt. Wir hätten kein Interesse daran. Sonst gelten in diesem Rat die wirtschaftlichen Interessen relativ viel. Gut, das obere Baselbiet, das Homburgtal beherbergt etwa 5000 Personen. Ein ansehnlicher Teil dieser Personen kommt gerne nach Olten zum Einkaufen. Das ist ein wirtschaftlicher Faktor. Die Oberbaselbieter wollen nach Olten zum Anwalt, in die Läden und in die Fachgeschäfte kommen, und sie wollen in Olten umsteigen. Sie bringen Geld und Bewegung in den Bahnhof. Dies ist ein zentrales Interesse von uns. Wir wollen den Baselbietern einen einfachen Zugang schaffen. «Obe dure» kommen sie nicht, das ist ihnen zu weit. Klar ist, dass wir die Mobilitätsbedürfnisse von Hauenstein und Wisen befriedigen müssen. Das hat mit der Bahn eigentlich nichts zu tun. Ob Bahn oder Bus – eine Lösung muss so oder so gefunden werden. Martin Straumann hat die Interessen von Trimbach erläutert. Zentral ist für mich, dass wir jetzt Entscheide fällen müssen, die noch nicht reif sind. Deshalb bitte ich Sie, den Entscheid dem Regierungsrat zu überlassen, die Kompetenz abzugeben. Das entspricht auch unserem Verhältnis von strategischer und operativer Aufgabenteilung. Der Regierungsrat soll das Verhandlungsmandat innehaben und die neue Marktsituation ausnützen. Er soll eine bessere und billigere Lösung aushandeln. Ich vertraue dem Regierungsrat und dem Departement, dass sie geschickt verhandeln und ein Optimum herausholen.

Cyrill Jeger. Ich fasse mich kurz und streiche alles, was ich sonst an umweltpolitischen Überlegungen sagen würde. Ich möchte einige Überlegungen zur staatspolitischen Dimension an den Tag legen. Ich bin sehr froh um die Worte von Anton Immeli, der eine andere Dimension in die Diskussion gebracht hat. Er hat dem Sprecher der FdP/JL-Fraktion – einer FdP/JL-Minderheit, wie ich annehme – eine andere Dimension aufgezeigt. Es kann doch nicht sein, dass eine aufgeschlossene Partei, die behauptet, der Wirtschaft nahe zu sein, ins Mittelalter zurückfällt – heute, da wir uns im Zeitalter von Europa befinden. Wir beginnen endlich, den Blick vom eigenen Bauchnabel weg zu erheben und blicken in den Jura, über den Rhein und in grössere Dimensionen. In einer solchen Zeit können wir doch nicht ins Mittelalter zurückfallen und die Kantonsgrenzen hoch und höher bauen. Auf diese Art können wir Probleme nicht zukunftsgerichtet lösen. Der Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission bietet hier Hand. Ich bitte Sie, ihm zuzustimmen.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau-Departementes. Das Stimmungsverhältnis sieht nicht schlecht aus. Es wurde viel gescheitertes und gutes gesagt. Mit einiger Genugtuung stelle ich fest, dass die Vorlage richtig verstanden wurde – bis auf die Ausnahme einer Fraktion, die soeben von Herrn Jeger angesprochen wurde. Ich danke allen Sprechern für die positive Würdigung der Vorlage. Ich begreife die FdP/JL-Fraktion ein Stück weit – das ist auch keine Kunst. Wir sind auch lange diesen Weg gegangen, eigentlich bis zum Schluss. In der letzten Phase der Vorbereitung der Vorlage haben vor allem die SBB bemerkenswerte neue Angebote gemacht. Wir haben noch nie in so kurzer Zeit so viel Geld verdient. Im November 1997 offerierten die SBB 2,3 Mio. und am 2. Juni 1998 1,9 Mio. Franken. 373'000 Franken weniger – das ist doch eine Performance, die sich sehen lässt. Auch eine Wirtschaftspartei sollte sie zu schätzen wissen. Weitere Verbesserungen wurden in Aussicht gestellt – Leichtfahrzeuge und mehr Haltestellen. Dies darf nicht gering geschätzt werden.

Die SBB sind an einem Betrieb der Linie interessiert. Sie dient als Ausweichlinie, wenn im Basistunnel einmal etwas geschehen sollte. Das soll sie etwas kosten, und das lassen sie sich etwas kosten. Wir sind umgekehrt daran interessiert – auch dies ein wichtiger Aspekt –, mit den SBB ein kulanteres Verhältnis zu pflegen. Nicht nur am Hauenstein, sondern auch im Bahnhof Olten haben wir gemeinsame Interessen. In den letzten Monaten haben die SBB in den Bahnhof Olten 70 Mio. Franken investiert. Jetzt kommt der Bahnhof Solothurn in ähnlicher Grössenordnung zum Zug. Im Rahmen der Bahn 2000 arbeiten sie mit uns zusammen. Der Süd-Plus-Ast ist auch eine Investition im Umfang von 100 Mio. Franken. Wir haben ein gewisses Interesse an einem guten Verhältnis zu den SBB – dazu stehen wir offen. Aber auch an einer vernünftigen Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland sind wir interessiert – nicht nur am Hauenstein. Anton Immeli hat das angetönt. Beim längsten Tram im Leimental und bei der Buslinie Laufen–Lüsseltal und Gilgenberg haben wir einen gemeinsamen Auftrag.

Selbstverständlich wollen wir vor lauter Rücksicht auf Partner und Nachbarschaft nicht die eigenen Interessen vernachlässigen – so blöd sind wir auch wieder nicht. Das möchte ich wirklich unterstreichen. Wir werden unsere Dörfer am Hauenstein – Hauenstein, Ifenthal und Wisen – nicht im Regen stehen lassen, das kann ich versprechen. Sie werden so gut wie möglich versorgt. Wir prüfen während der Übergangszeit – wie

das Herr Füeg in der Zeitung schreibt – eine Übergangslösung im Sinne eines Rufbusses oder eines Taxis. Damit können die Bedürfnisse der Jungen, die abends in Olten ins Kino gehen, befriedigt werden. Herr Müller, ich akzeptiere ein Stück weit, dass wir nicht für den Kanton Baselland zuständig sind. Es geht aber tatsächlich nicht nur um die Wahrung der Interessen des Kantons Baselland. Es hat etwas rührendes, auch wenn es nicht so wahnsinnig ins Gewicht fällt, dass Läuferfinger unbedingt nach Olten gehen wollen. Ich kenne keine Gemeinde ausserhalb der Kantonsgrenze, die dieses Bedürfnis hat. (*Heiterkeit*) Das Umgekehrte scheint eher vorzukommen. Zu dieser Rarität müssen wir unbedingt Sorge tragen. Wir werden also unsere Leute am Hauenstein sicher nicht vernachlässigen. Wir beanspruchen keinen Franken mehr als die 23 Millionen. Verglichen mit dem bisherigen Aufwand ist diese Summe um 1,2 Mio. Franken reduziert. Ich bitte Sie, offen zu bleiben und die weiteren Entwicklungen – hier haben Herr Bolliger und Herr Heutschi recht – abzuwarten. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie die Anträge der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission unterstützen könnten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Wir kommen zur Detailberatung des Beschlussesentwurfes 1.

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2

Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Der Umsetzung der Angebotskonzepte 1999–2001 gemäss Ziffer 6 der Botschaft (Rationalisierter Bahnbetrieb Solothurn–Moutier, Busbetrieb oder Mischbetrieb (Bahn und Bus) Olten–Läufelfingen–Sissach, Busbetrieb oder Mischbetrieb (Bahn und Bus) Thal) wird im Sinne der Erwägungen zugestimmt.

Antrag Finanzkommission

Die Finanzkommission lehnt den Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 4. Juni 1998 betreffend Busbetrieb oder Mischbetrieb für die Linien Olten–Läufelfingen und das Thal ab. Die Finanzkommission hält am Antrag des Regierungsrates vom 5. Mai 1998 fest.

Antrag FdP/JL-Fraktion

Der Umsetzung der Angebotskonzepte 1999–2001 gemäss Ziffer 6 der Botschaft (Rationalisierter Bahnbetrieb Solothurn–Moutier, Busbetrieb Olten–Läufelfingen–Sissach, Busbetrieb oder Mischbetrieb (Bahn und Bus) Thal) wird im Sinne der Erwägungen zugestimmt.

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Zuerst stelle ich den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Regierung dem Antrag der FdP/JL-Fraktion gegenüber. Der obsiegende Antrag wird dem Antrag der Finanzkommission gegenübergestellt.

Abstimmung

Für den Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

88 Stimmen

Für den Antrag FdP/JL-Fraktion

30 Stimmen

Für den Antrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Grosse Mehrheit

Für den Antrag Finanzkommission

Minderheit

Ziffern 3 – 7

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 1

Grosse Mehrheit

Dagegen

Minderheit

Elisabeth Schibli, Präsidentin. Nun beraten wir den Beschlussesentwurf 2. Zur Überweisung der Vorlage ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Das Quorum beträgt 84 Stimmen.

Titel und Ingress, Ziffern 1 – 7

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 2

Grosse Mehrheit

(Applaus der Zuschauer auf der Tribüne.)

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

Angebotskonzept und Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs: Mehrjahresprogramm 1999 – 2000 für die Fahrplanjahre 1999/2000 und 2000/2001

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 11 Absatz 1 litera c) und § 11 Absatz 3 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. Mai 1998 (RRB Nr. 922), beschliesst:

1. Vom Bericht über ein Mehrjahresprogramm 1999 – 2000 für die Fahrplanjahre 1999/2000 und 2000/2001 im Bereich des öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn wird Kenntnis genommen.
2. Der Umsetzung der Angebotskonzepte 1999 – 2001 gemäss Ziffer 6 der Botschaft (Rationalisierter Bahnbetrieb Solothurn-Moutier, Busbetrieb Olten-Läufelfingen-Sissach, Busbetrieb Thal) wird im Sinne der Erwägungen zugestimmt.
3. Für die Entschädigung von Leistungen (Vereinbarungen über Abgeltungen und Tarifierleichterungen) gemäss Ziffer 10.1 der Botschaft wird ein Verpflichtungskredit von brutto jährlich 23,0 Mio. Franken für die Jahre 1999 und 2000 bewilligt. Die Mittel sind für die Fahrplanjahre 1999/2000 und 2000/2001 zu verwenden. Die Bereitstellung der Mittel in der «laufenden Rechnung» erfolgt im Rahmen des jeweiligen Voranschlages.
4. Die Mittel an die Transportunternehmen werden unter dem Vorbehalt ausgerichtet, dass eine – für die betreffende Linie – gleichlautende Bestellung des Bundes und des Nachbarkantons vorliegt.
5. Die Beitragsleistungen der einzelnen Einwohnergemeinden richten sich nach den §§ 10 und 12 des öV-Gesetzes vom 27. September 1992. Der Verteilungsschlüssel unter den Gemeinden ist in der Kostenverteil-Verordnung vom 2. Mai 1994 geregelt. Sie sind den Leistungen des Kantons entsprechend zugunsten des Kontos 6038.462.05 einzufordern.
6. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug des Mehrjahresprogrammes 1999 – 2000 und der Umsetzung der Angebotskonzepte beauftragt. Er erstattet dem Kantonsrat im Frühjahr 2000 Bericht über die Beanspruchung der Verpflichtungskredite für das Jahr 1999.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem fakultativen Referendum

Angebotskonzept und Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs: Mehrjahresprogramm 1999 – 2000 für die Fahrplanjahre 1999/2000 und 2000/2001

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 11 Absatz 1 litera d) des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. Mai 1998 (RRB Nr. 922), beschliesst:

1. Vom Bericht über ein Mehrjahresprogramm 1999 – 2000 für die Fahrplanjahre 1999/2000 und 2000/2001 im Bereich des öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn wird Kenntnis genommen.
2. Für die neuen Investitionen des Regionalverkehrs Bern-Solothurn gemäss Ziffer 10.2 der Botschaft wird ein Verpflichtungskredit von brutto 4,4 Mio. Franken bewilligt. Die Bereitstellung der Mittel in der «Investitionsrechnung» erfolgt im Rahmen des jeweiligen Voranschlages.
3. Der Kantonsbeitrag ist nach Auszahlung zu aktivieren und im Wert zu berichtigen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Kantonsbeitrag an der bedingt rückzahlbaren Subvention (Fahrzeuge) in jährlichen Raten im Ausmass der gesetzlichen Abschreibungen (Artikel 56 Eisenbahngesetz EBG) 2) zurückbezahlt wird. Die Rückzahlungen sind mit den Beiträgen nach § 5 Absatz 2 (Vereinbarung von Leistungen) und § 9 Absatz 2 (Leistungen des Kantons) des öV-Gesetzes vom 27. September 1992 zu verrechnen.
4. Der Kantonsbeitrag wird unter der Voraussetzung ausgerichtet, dass sich auch der Bund und der Kanton Bern an den Investitionen nach Artikel 56 EBG beteiligen.
5. Die Beitragsleistungen der einzelnen Einwohnergemeinden richten sich nach den §§ 10 und 12 des öV-Gesetzes vom 27. September 1992. Der Verteilungsschlüssel unter den Gemeinden ist in der Kostenverteil-Verordnung vom 2. Mai 1994 geregelt. Sie sind den Leistungen des Kantons entsprechend zugunsten des Kontos 6038.662.02 einzufordern.

6. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.

48/98

Beitritt zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. April 1998; der Beschlussesentwurf lautet:
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 3 des Gesetzes über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Hochschulbeiträge vom 30. November 1980, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. April 1998 (RRB Nr. 880), beschliesst:
 1. Der Kanton Solothurn tritt der Interkantonalen Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997 bei.
 2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, den erforderlichen Kredit in den Voranschlag zur Staatsrechnung aufzunehmen, erstmals im Jahre 1999 (Kredit 6360-361.00, Beitrag an die Hochschulen).
 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
 4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum; der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.
- b) Zustimmung der Bildungs- und Kulturkommission vom 3. Juni 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmung der Finanzkommission vom 17. Juni 1998 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Markus Reichenbach, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Auf dem Titelblatt der Vorlage steht fälschlicherweise das Datum 20. Februar 1998. Richtig ist das Datum 20. Februar 1997. Die Vereinbarung verfolgt zwei Ziele. Zum einen soll sie den gleichberechtigten Zugang aller Studierenden an die Universität sichern; zum anderen geht es um eine angemessene Kostenverteilung unter den Kantonen. Der Kanton Solothurn bezahlt seit 1980 entsprechende Beiträge aufgrund der vorgängigen Vereinbarung. Aktuell handelt es sich um rund 9000 Franken pro Studierenden. Dieser Einheitsbeitrag ist bei weitem nicht kostendeckend und berücksichtigt die sehr unterschiedlichen Kosten für die verschiedenen Ausbildungsgänge nicht. Neu sollen die Beiträge nach Fachgruppen differenziert werden. Sie schwanken je nach Fachgruppe zwischen 9'500 und 46'000 Franken. Die Überführung vom heutigen auf den neuen Beitrag soll abgestuft über rund fünf Jahre bis ins Jahr 2003 erfolgen. Die voraussichtlichen Kosten für den Kanton steigen dementsprechend von heute rund 13 Mio. auf 16,3 Mio. im nächsten Jahr und 20,6 Mio. Franken im Jahr 2003. Bei der Festlegung der Beiträge wurden die Wanderungsverluste grundsätzlich berücksichtigt. Der Wanderungsverlust ist das Verhältnis der Hochschulabsolventinnen und -absolventen zur Zahl der Maturandinnen und Maturanden in den jeweiligen Kantonen. Der Kanton Solothurn konnte daraus keine Vorteile ziehen. Demgegenüber wurden die Aufwendungen im Bereich der klinischen Ausbildung generell nicht berücksichtigt. Zu diesen und anderen Fragen hat die Regierung im Rahmen der Interpellation der SP-Fraktion bereits Stellung bezogen. Mittlerweile sind rund 15 Kantone der Vereinbarung beigetreten. In der Vorlage ist noch von neun Kantonen die Rede.

Wir müssen heute nicht Details der Vereinbarung diskutieren oder beschliessen. Die Vereinbarung steht, und wir können sie nicht mehr verändern. Es geht darum, zum Beitritt ja oder nein zu sagen. Der Kantonsrat kann, vorbehaltlich dem fakultativen Referendum, darüber abschliessend entscheiden. Betrachtet man die Alternative zum Beitritt, nämlich den Nichtbeitritt, so wird man relativ schnell wieder auf den rechten Weg zurückgeführt. Die Konsequenz eines Nichtbeitritts wäre zum einen eine Diskriminierung unserer Studierenden. Sie hätten keinen gleichberechtigten Zugang zur Universität. Zum anderen ergäben sich gleiche oder gar höhere Gebühren für unsere Studierenden. So gesehen gibt es eigentlich gar keine Alternative.

Ich möchte einige Aspekte aus der Diskussion in der Bildungs- und Kulturkommission einbringen. Ein grosses Gewicht hatte die Frage der Mitsprache. Diesbezüglich steht noch nichts eindeutig fest. Die Erziehungsdirektorin Ruth Gisi hat uns versichert, Bestrebungen seien im Gang, in den Universitätsgremien Einsitz zu nehmen. So könnte die Mitsprache sichergestellt werden. Wir haben auch die Fragen der Kostenübernahme durch die Studierenden, respektive der zu langen Ausbildungsdauer diskutiert. Es besteht

aber kein direkter Zusammenhang zwischen dieser Frage und der Vorlage. Es geht ja darum, die Modalitäten zwischen den Kantonen zu regeln, nicht zwischen den Studierenden und dem Kanton. Diese Fragen sollten wir heute ausklammern. Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt einstimmig Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Christina Tardo. Das vorliegende Geschäft läuft bei der SP-Fraktion unter dem Motto «schlecht, aber nötig», respektive «wir müssen wohl oder übel». Wir haben keine andere Möglichkeit, als der Vorlage heute zuzustimmen, obwohl sie für den Kanton Solothurn eine beträchtliche Erhöhung der zu bezahlenden Beiträge mit sich bringt. Wie wir schon letztes Jahr bei der Behandlung unserer Interpellation zur vorliegenden Vereinbarung erwähnt haben, kommt der Kanton Solothurn gegenüber anderen Nichthochschulkantonen schlecht weg. Den Wanderungsverlusten, die unserem Kanton entstehen, wurde im Vergleich mit anderen Kantonen wenig Rechnung getragen. Nichts desto trotz stimmen wir der Vereinbarung zu. Wenn wir das nicht tun, begibt sich der Kanton ins bildungspolitische Abseits. Ein Nein zur Vorlage bedeutet, dass unsere Maturandinnen und Maturanden in bezug auf die Aufnahme an den Hochschulen denjenigen aus anderen Kantonen nicht mehr gleichgestellt wären und hinten anstehen müssten. Das hat auch der Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission erwähnt. Zudem würden für die einzelnen Studierenden höhere Studiengebühren anfallen. Das käme dem Kanton schlussendlich noch teurer zu stehen. Wenn der Kanton in Zukunft für den Universitätszugang für seine Studierenden mehr bezahlt, muss die Regierung darauf pochen, dass sie auch mehr zu sagen hat. Das ist uns ein wichtiges Anliegen.

Klaus Fischer. Die CVP-Fraktion tritt oppositionslos auf die Vorlage ein und stimmt dem Beschlussesentwurf zu. Die Argumente wurden bereits genannt. Es geht um die Chancengleichheit unserer Studentinnen und Studenten. Bis zum Jahr 2003 müssen wir massiv, das heisst 50 Prozent mehr bezahlen. Andererseits müssen wir auch feststellen, dass die Hochschulkantone zwei- bis fünfmal höhere Kosten – je nach Fakultät – als wir tragen. Unser Anteil deckt die eigentlichen Kosten überhaupt nicht. Wir wissen auch, dass die Universitäten für die Standortkantone enorme finanzielle Aufwendungen mit sich bringen. Entsprechend einschneidend sind die aktuellen Sparmassnahmen dieser Kantone. Das heisst, dass wir mit den Geldern, die auch wir beisteuern, verantwortungsbewusst umgehen. Es ist auch ein Akt der Solidarität, dass wir unseren Beitrag leisten, denn als Nichthochschulkanton profitieren wir von den Hochschulen. Ich unterstreiche, was meine Vorrednerin gesagt hat. Das Erziehungs-Departement sollte dafür sorgen, dass wir im Rahmen der Vereinbarung auf die Unipolitik Einfluss nehmen können. Wenn immer möglich sollten wir in den entsprechenden Gremien Einsitz nehmen.

Rolf Hofer. Ich habe Verständnis für den Lärmpegel. Ich nehme an es ist einerseits der Magen, der knurrt, und andererseits die Erkenntnis, dass der Kanton in den nächsten Jahren 7 Mio. Franken mehr ausgeben wird. Ich wiederhole die Zahl: Es geht um 7 Mio. Franken – vielleicht hat man das vorher gar nicht realisiert. Die Hände sind uns gebunden; wir können nicht viel machen. Die FdP/JL-Fraktion stimmt der Vorlage ohne grosse Begeisterung zu. Ausschlaggebend ist das Argument der Chancengleichheit. Es gibt auch ein Aber. Uns bereitet es Sorgen, dass Kosten auf uns zukommen, die wir nicht im Griff haben, nicht kontrollieren können. Wir wissen einfach, dass wir pro Studentin und pro Student die vereinbarten Beiträge bezahlen müssen. Wir erwarten, dass die Regierung Wege aufzeigt, wie versucht werden kann, diese Kosten zu kontrollieren. Cyrill Jeger hat gestern zu Recht darauf hingewiesen, dass die Maturandenquote im Kanton Solothurn unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Die Frage ist nur, ob dieser Durchschnittswert ein sinnvoller bildungspolitischer Indikator ist. Im Zentrum müsste gerade bei dieser Vorlage die Frage stehen, ob wir die richtigen, sprich begabten Maturandinnen und Maturanden zur Maturität und zur Hochschule führen. Wir stimmen der Vorlage zu, erwarten aber, dass die Regierung Vorschläge zur Kontrolle des Beitragsvolumens vorlegt.

Theo Stäubli. Da wir alle Hunger haben, halte ich mich sehr kurz. Wie bereits erwähnt wurde, bleibt auch unserer Fraktion nichts anderes übrig, als der Vorlage zähneknirschend zuzustimmen. Ich erinnere mich an die Anfänge in den Jahren 1980, 1981. Bereits damals war absehbar, dass einmal grosse Kosten auf uns zukommen würden. Die bereits angesprochenen Mehrkosten von 7 Mio. Franken bis zum Jahr 2003 erstauen mich. Es sind Professoren, die auf diese Zahlen gekommen. In den Jahren 1993 bis 1995 wusste man noch nicht, dass wir 1998 in einer praktisch inflationsfreien Welt leben würden. Ich frage mich schon, wie diese Kosten zustande kommen. Ist es die Folge einer höheren Zahl von Studenten, sind die Gehälter der Professoren höher, oder sind es andere Gründe? Der Forschungsaufwand wird auch angeführt. Bei den Fachhochschulen versucht man, die Forschung via Sponsoring vollständig privat zu finanzieren. Existiert das auf Hochschulstufe nicht?

Die Mitsprache der Nichthochschulkantone wurde angesprochen. Wir möchten sehr darauf hinwirken, dass sie vermehrt möglich ist. Wir überlegen uns einen Vorstoss in die Richtung, ob nicht eine Mitbeteiligung der Studenten geprüft werden müsste, wenn die Kosten weiter ansteigen. Das Problem der Langzeitstudenten stellt sich auch. Müsste man die Beiträge nach einer gewissen Zeit nicht abbuchen?

Ruth Gisi, Vorsteherin des Erziehungs-Departementes. Mit dem Mehraufwand von 7 Mio. Franken bis zum Jahr 2003 ist die Vorlage tatsächlich nicht ein leichtes Apéro-Gebäck, sondern eine recht happige Vorspeise. Sie haben es gehört: Bildungspolitisch gesehen gibt es keine Alternative. Nicht beizutreten wäre die schlechteste Alternative. Damit würden wir unsere Maturandinnen und Maturanden massiv benachteiligen. Es macht keinen Sinn, bis zur Matura viel Geld auszugeben und anschliessend die Guillotine fallen zu lassen und die Leute auf sich selbst zu stellen. Zur Kostensituation: Es muss uns schon bewusst sein, dass die Kosten, welche nun auf die Nichthochschulkantone überwälzt werden, bei weitem nicht die ausgewiesenen Kosten sind. Es ist eine 50prozentige Steigerung. Das heisst, die anderen 50 Prozent werden nach wie vor von den Hochschulkantonen selbst getragen. Eine Kostensteigerung, wie Herr Stäubli vermutet, ist nicht vorhanden. Erstmals ist in einem von verschiedenen Professoren erstellten Gutachten ausgewiesen, welches die tatsächlichen Kosten der Universitäten sind. Jetzt wird der Versuch unternommen, die Kosten einigermaßen gerecht auf alle Kantone zu verteilen. Wie gesagt tragen wir jetzt 50 Prozent der Kosten, wobei der Rest bei den Universitätskantonen bleibt. Berücksichtigen Sie auch, dass wir 12, beziehungsweise 16 Semester finanzieren müssen. Wenn die Studenten länger bleiben, trägt allein der entsprechende Hochschulkanton die Kosten. An diesen Kosten sind wir nicht beteiligt – wenn hier die Rede von langen Studienzeiten ist. Die neue Beteiligung der Nichthochschulkantone muss auch unter einem staatspolitischen Aspekt betrachtet werden, nämlich unter dem Aspekt der Solidarität zwischen Hochschul- und Nichthochschulkantonen. Es ist ein Akt der späten Solidarität. Bis ins Jahr 1980, 1981 haben wir absolut nichts für unsere Studentinnen und Studenten bezahlt. Die Universitätskantone haben die Kosten voll und ganz selbst übernommen. Nach 1981 sind die Beiträge sukzessive angestiegen – sie lagen aber nie im Bereich der in den Universitätskantonen anfallenden Kosten. Die Universitätsvereinbarung eröffnet uns jetzt erstmals verbrieft die Möglichkeit der Mitsprache. Die Nichthochschulkantone erhalten offiziell die Möglichkeit mitzureden und mitzugestalten. Selbstverständlich werde ich versuchen, so weit als möglich in den Gremien Einsitz zu nehmen. Was kann man gegen die hohen Kosten unternehmen? Ich bin persönlich der Meinung, dass wir auf der unteren Stufe ansetzen müssen. Wir müssen ein Interesse daran haben, qualifizierte Maturandinnen und Maturanden an die Universitäten zu schicken, solche, die fähig und willens sind, ein Studium innerhalb einer angemessenen Frist durchzuziehen. Das heisst, wir müssen die Qualität auf der Mittelschulstufe auf einem hohen Niveau halten. Das ist das beste, was man tun kann. Es ist Prävention im besten Sinne, um die Kosten weiter oben einigermaßen im Griff zu haben. Wir sind übrigens im Stipendienbereich bei langen Studiendauern sehr restriktiv. Dauert ein Studium über 12 bis 16 Semester und ist dies nicht sehr gut begründet, richten wir keine Stipendien mehr aus. Auch hier können wir Einfluss nehmen. Über unsere neue Mitsprachemöglichkeit müssen wir auf die Universitätspolitik ganz allgemein Einfluss zu nehmen versuchen. Die Kosten fallen an den Universitäten an. Dort müssen wir mitzureden und einzuwirken versuchen, damit wir die Kosten in den Griff bekommen. Übrigens tut sich im Moment in der Hochschullandschaft vieles. Die Universitäten werden neu auch mit Globalbudgets und Leistungsaufträgen versehen. Denn auch die Hochschulkantone haben selbstverständlich alles Interesse daran, diese Kosten in den Griff zu kriegen. A propos Sponsoring: Dieses ist längst ein Thema und wird auch an den Universitäten in einem breiten Rahmen praktiziert. Ich bitte Sie, der Vereinbarung im Sinne einer Gleichbehandlung unserer Studentinnen und Studenten an den Universitäten zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 – 4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

122 Stimmen (Einstimmigkeit)

Schluss der Sitzung um 12.40 Uhr.